



**Corona-Krise: Auswirkungen der fiskalpolitischen
Maßnahmen auf die Realwirtschaft**

BACHELORARBEIT

Zur Erreichung des akademischen Grades

„Bachelor of Arts (B.A.)“

im Studiengang Economics

der

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Eingereicht von: Viktoria Stein
E-Mail: viktoriastein@live.de
Matrikelnummer: 570417

Erstgutachter: Prof. Dr. Metzger
Zweitgutachter: Prof. Dr. Herr

Berlin, den 12.02.2021

Gender-Erklärung

Um die Bachelorarbeit lesbarer und für das Verständnis leichter zu gestalten wurde beim Verfassen die grammatisch maskuline Form verwendet. Die Verwendung dieser Form gilt dabei geschlechtsneutral und es sind darunter alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) zu verstehen.

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis.....	iii
II. Abkürzungsverzeichnis.....	iv
1 Einleitung	1
2 Wirtschaftstheoretische Grundlagen	2
2.1 Konjunkturpolitik.....	2
2.1.1 Konjunkturzyklen.....	2
2.1.2 Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.....	5
2.1.3 Der Multiplikatoreffekt	11
2.1.3.1 Investitionsmultiplikator.....	12
2.1.3.2 Staatsausgabenmultiplikator.....	12
2.1.3.3 Steuermultiplikator.....	12
2.1.4 Stabilisierungseffekte	13
2.1.4.1 Steuersenkung	14
2.1.4.2 Erhöhung der Staatsausgaben.....	16
2.1.4.3 Erhöhung der Sozialleistungen.....	16
2.1.4.4 Direktinvestitionen	16
2.2 Makroökonomische Schocks.....	17
2.2.1 Angebotsschock.....	17
2.2.2 Nachfrageschock	19
3 Der Covid-19-Schock.....	20
3.1 Hergang der Krise	20
3.2 Angebotsschock.....	21
3.2.1 Globale Wirtschaftsketten	21
3.2.2 Ausfall von Beschäftigten	23
3.3 Nachfrageschock	25
3.3.1 Haushalte	26
3.3.2 Einzelhandel	26
3.3.3 Gastgewerbe	27
3.4 Wirtschaftswachstum	28
4 Reaktion der Fiskalpolitik auf den Schock.....	29
4.1 Stabilisierung der Einkommen	31

4.1.1 Maßnahmen.....	31
4.1.1.1 Für Familien.....	31
4.1.1.2 Für alle Haushalte.....	32
4.1.1.3 Für Arbeitnehmer.....	33
4.1.2 Wirkung.....	34
4.1.2.1 Für Familien.....	34
4.1.2.2 Für Haushalte.....	35
4.1.2.3 Für Arbeitnehmer.....	38
4.2 Stabilisierung der Unternehmen.....	41
4.2.1 Maßnahmen.....	41
4.2.1.1 Sofort- und Überbrückungshilfen.....	41
4.2.1.2 KfW-Sonderprogramme.....	45
4.2.1.3 Steuerliche Hilfsmaßnahmen.....	46
4.2.1.4 Das Aussetzen von Insolvenzanträgen.....	48
4.2.2 Wirkung.....	48
4.2.2.1 Sofort- und Überbrückungshilfen.....	48
4.2.2.2 KfW-Sonderprogramme.....	52
4.2.2.3 Steuerliche Hilfsmaßnahmen.....	53
4.2.2.4 Das Aussetzen von Insolvenzanträgen.....	54
5 Fazit.....	56
Literaturverzeichnis.....	61
Anhang.....	67

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Konjunkturzyklus.....	3
Abbildung 2: Herleitung IS-Kurve	7
Abbildung 3: Fallende IS-Kurve	8
Abbildung 4: Verschiebung der IS-Kurve bei Steuersenkung.....	8
Abbildung 5: IS-LM-Modell.....	9
Abbildung 6: Verschiebung der IS-Kurve bei Steuersenkung.....	10
Abbildung 7: Wert der deutschen Exporte und Importe von September 2019 bis September 2020.....	23
Abbildung 8: Entwicklung von Erwerbstätigen	24
Abbildung 9: Produktion für das produzierende Gewerbe.....	25
Abbildung 10: Einzelhandelsumsatz mit Nicht-Lebensmitteln	26
Abbildung 11: Umsatz im Gastgewerbe.....	28
Abbildung 12: BIP Deutschland (preisbereinigt)	29
Abbildung 13: Erwerbstätige im Inland.....	40
Abbildung 14: Definition von Unternehmensgrößen	43
Abbildung 15: Steuerliche Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen	47
Abbildung 16: Antragsvolumen der Sofort- und Überbrückungshilfen	49
Abbildung 17: Anträge und Volumen nach Unternehmensgröße	50
Abbildung 18: Anträge und Volumen nach Branchen.....	51
Abbildung 19: Nutzung der KfW-Programme	52
Abbildung 20: Insolvenzverfahren	55
Abbildung 21: Vorläufiger Haushaltsbeschluss 2020 – G7-Mitgliedsstaaten	56
Abbildung 22: Vorläufiger Haushaltsabschluss 2020 – Gesamtübersicht.....	57
Abbildung 23: Entwicklung des BIP	58
Abbildung 24: Wirkung der Maßnahmen	59

II. Abkürzungsverzeichnis

AL	...	Arbeitslose
BA	...	Bundesagentur für Arbeit
BIP	...	Bruttoinlandsprodukt
EU	...	Europäische Union
IW	...	Institut der deutschen Wirtschaft
KfW	...	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	...	Kraftfahrzeug
Kita	...	Kindertagesstätte
KUG	...	Kurzarbeitergeld
MwSt.	...	Mehrwertsteuer
VWL	...	Volkswirtschaftslehre
WHO	...	World Health Organisation

1 Einleitung

Als Ende 2019 die ersten Fälle von SARS-CoV-2 in China auftraten, rechnete noch niemand damit, dass bald die ganze Welt von diesem neu aufgetretenen Virus, das zu den sogenannten Coronaviren gehört, betroffen ist. In Deutschland gab es die ersten Erkrankungen dann Ende Januar 2020.¹ Im März stellte der Bund eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest, infolgedessen er, durch die vom Parlament beschlossene Änderung des Infektionsschutzgesetzes, für einen befristeten Zeitraum mehr Kompetenzen erhielt. Dies soll dazu dienen, dass der Bund im Falle einer Epidemie zügig mit entsprechenden Maßnahmen reagieren kann.² Da sich das Virus immer stärker ausbreitete, entschieden die Bundesregierung sowie auch die Länder, im März 2020 weitreichende Maßnahmen zu dessen Eindämmung zu treffen. Dies taten auch zahlreiche andere Länder auf der ganzen Welt. Die Krise ist kein zyklisch zu erwartender Einbruch der Konjunktur, sondern ein globaler wirtschaftlicher Schock, der die Wirtschaftsleistung vieler Staaten unter Druck setzt. Aufgrund der globalen Vernetzungen und Lockdowns stellt die Corona-Krise eine der größten ökonomischen Herausforderungen in Zeiten des Friedens dar. Diese Krise fordert ein weitreichendes Eingreifen des Bundes sowohl im wirtschaftlichen als auch im gesundheitsspezifischen Umfang, damit zum einen die Wirtschaftsleistung nicht kollabiert und zum anderen die Menschen vor dem Virus geschützt werden.

Die Maßnahmen, die die Regierung zur Unterstützung der Wirtschaft anwendet, müssen sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert werden, um die vorhandenen Ressourcen zielgenau einzusetzen. Dazu blieb bei dieser Krise kaum Zeit, da schnell gehandelt werden musste. Allerdings hatte die Politik aus vorherigen Krisen gelernt und so einige Maßnahmen zur Hand, die bereits erprobt waren und deren Wirkung als sicher eingeschätzt wurde. Werden falsche Maßnahmen eingesetzt, kann es erfahrungsgemäß zu einer Verschärfung der Krise kommen. Ziel dieser Arbeit ist es, die angewendeten Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Krise hinsichtlich ihrer Effizienz sowie bezüglich der Stabilisierung der Wirtschaftsleistung und der Eindämmung der Rezession zu beurteilen. Nach Erläuterungen zu den wirtschaftspolitischen Grundlagen wird der Hergang der Krise verdeutlicht und dargelegt, welche Schocks diese hervorruft, um anschließend darauf einzugehen, wie die Regierung auf diese Schocks reagiert hat. Dabei

¹ Vgl. Weltgesundheitsorganisation Europa, 2020.

² Vgl. Bundesregierung, 2020b.

wird auf den ersten Lockdown Bezug genommen. Der Bund hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, die im Hinblick auf ihre Wirkung und Effizienz beurteilt werden sollen, wobei für diese Arbeit einige Maßnahmen gezielt ausgesucht wurden. Ein abschließender Ausblick soll die weitere Entwicklung der Krise andeuten.

2 Wirtschaftstheoretische Grundlagen

2.1 Konjunkturpolitik

Durch die Konjunkturpolitik sollen alle Ziele des sogenannten Magischen Vierecks erreicht werden. Diese sind das Erlangen eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums, ein hoher Beschäftigungsstand, ein stabiles Preisniveau und ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht. Die Ziele sind in § 1 des Stabilisierungs- und Wachstumsgesetzes von 1967 festgehalten.³ Mit Hilfe der Fiskalpolitik als wirtschaftspolitisches Instrument, die von den Staatsorganen eingesetzt wird, soll die Konjunktorentwicklung stabilisiert werden.⁴ Die Maßnahmen der Wirtschaftspolitik sollen vor allem darauf abzielen, Konjunkturschwankungen einzudämmen und so ein gleichmäßiges Wirtschaftswachstum zu erlangen. In diesem Kapitel wird daher zunächst auf die verschiedenen Phasen des Konjunkturzyklus eingegangen.

2.1.1 Konjunkturzyklen

Die Entwicklung der Wirtschaft verläuft nicht immer gleichmäßig, vielmehr können seit Jahrzehnten Schwankungen der wirtschaftlichen Aktivität beobachtet werden, die in einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten. Diese Schwankungen haben verschiedene Gründe: Zum einen sind hier saisonale Zyklen zu nennen, die nur wenige Monate andauern, beispielsweise wenn im Baugewerbe witterungsbedingt, was vor allem im Winter der Fall ist, nicht gearbeitet werden kann. Des Weiteren gibt es strukturelle Schwankungen, die über mehrere Jahre, sogar bis zu 60 Jahre andauern. Sie resultieren aus grundlegenden Umstellungen des Wirtschaftssystems. Ferner können auch konjunkturelle Schwankungen bestehen, bei denen ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herrscht. Sie halten in der Regel über mehrere Jahre an. Die genannten Schwankungen sind die drei möglichen konjunkturellen Zyklen, die in der Volkswirtschaft unterschieden werden. Treten diese Zyklen als wellenartige Schwankungen auf, wird von einem Konjunkturzyklus gesprochen. Ein Konjunkturzyklus umfasst den gesamten Zeitraum, in dem die wirtschaftliche Entwicklung

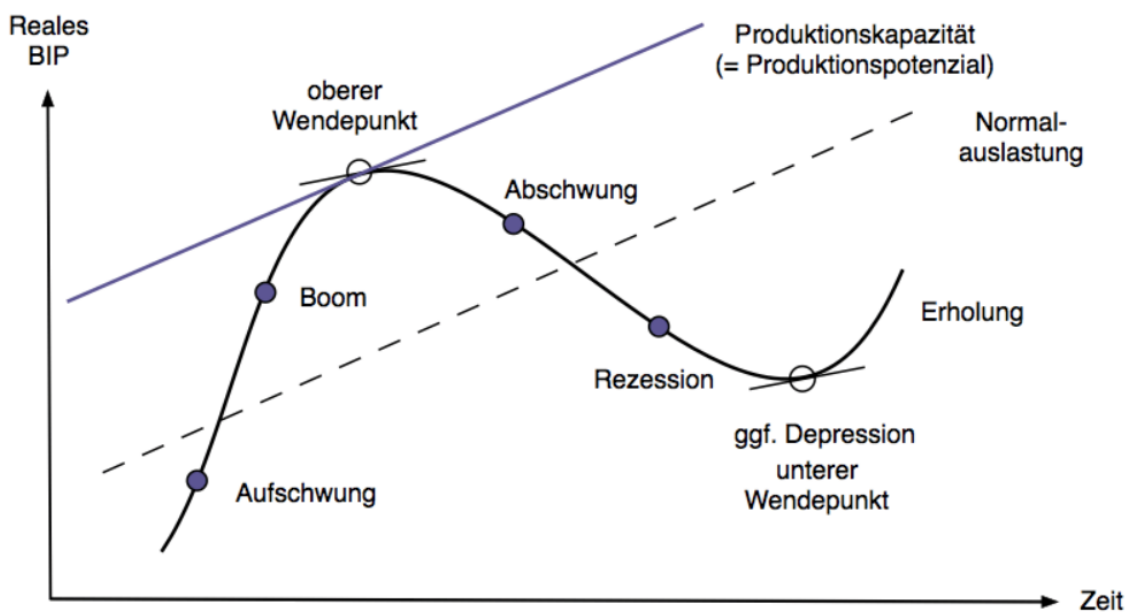
³ Vgl. Bofinger, 2020, S. 262.

⁴ Vgl. Stiglitz et al., 2013, S. 291.

von einem Aufschwung zum nächsten andauert.⁵ Die Zyklen einer Konjunktur sind in einem unauffälligen konjunkturellen Umfeld durchaus normal. Um die wirtschaftliche Entwicklung des Konjunkturzyklus zu erfassen, wird zumindest das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Einzelgröße benötigt. Da sich konjunkturelle Schwankungen aber auch in anderen ökonomischen Größen wie zum Beispiel in Kapazitätsauslastung, Zinssätzen, Preisen, Gewinnen und Löhnen auswirken, ist es ratsam, auch diese zu berücksichtigen und in einem Konjunkturindikator zusammenzufassen.⁶

In der folgenden Grafik ist der Verlauf eines Konjunkturzyklus zu sehen. Darin sind nicht nur die vier Phasen, die der Zyklus beinhaltet, aufgezeigt, sondern es wird auch die Entwicklung des Produktionspotentials dargestellt. Dies hat zum Ziel, erklären zu können, wie die verschiedenen Phasen entstehen.

Abbildung 1: Der Konjunkturzyklus



Quelle: Behnke (2019)

Zu sehen ist, dass die Produktionskapazität, also die maximale Auslastung der Volkswirtschaft, fast nie ausgeschöpft ist. Dies geschieht allein am oberen Wendepunkt, der infolge eines Booms erreicht wird. Im Durchschnitt wird eine Normalauslastung über den

⁵ Vgl. Rogall, 2015, S. 280.

⁶ Vgl. Dieckheuer, 2003, S. 398.

Zeitraum des Konjunkturzyklus erlangt. Kommt es zu Veränderungen ökonomischer Größen, treten Schwankungen auf, die die verschiedenen Konjunkturphasen ausmachen.⁷

Insgesamt vier Phasen kennzeichnen einen Konjunkturzyklus, die aus dem Aufschwung am Beginn des Zyklus, dem Boom, dem Abschwung und der Rezession am Ende des Zyklus bestehen. Im Folgenden werden diese vier Phasen genauer erläutert.

1) Expansionsphase (Aufschwung):

Die expansive Phase des Konjunkturzyklus, in der es zu einem Aufschwung kommt, folgt nach dem unteren Wendepunkt und bedeutet eine Erholung der Wirtschaft. In dieser Phase kommt es zu einer gesteigerten Nachfrage, zu steigenden Investitionen sowie zu steigenden Einkommen und steigender Beschäftigung. Die Wirtschaft arbeitet sich in Richtung eines Booms hoch.

2) Hochkonjunktur (Boom):

In der Boomphase gibt es ein hohes Wirtschaftswachstum, das dadurch gekennzeichnet ist, dass Vollbeschäftigung herrscht; außerdem steigen die Löhne, Zinsen und Preise. Bei dem hohen wirtschaftlichen Wohlstand, der diese Phase prägt, ist schließlich keine Verbesserung des realen Volkseinkommens mehr möglich. Die Volkswirtschaft befindet sich am obersten Punkt des Konjunkturzyklus, an dem die Produktion so lange gesteigert wird, bis es zu einer Überhitzung des Marktes kommt. Nun treten Fehlinvestitionen ein, da zu optimistisch in die Zukunft geblickt wurde. Außerdem droht aufgrund gestiegener Preise die Gefahr einer Inflation. Der Markt ist vollständig gesättigt und es folgt der Abschwung.

3) Abschwung:

Beim Abschwung stehen Investitionen, Nachfrage, Beschäftigung und Einkommen still.

4) Rezession:

Der Abschwung geht in eine Rezession über, in der Investitionen, Nachfrage, Beschäftigung und Einkommen zurückgehen. Die Hochkonjunktur ist nun endgültig vorbei und es gibt pessimistische Wirtschaftsprognosen. Nach der Rezession beginnt im Normalfall ein neuer Wirtschaftszyklus mit dem Aufschwung und dem Erholen der Wirtschaft. Ist eine Rezession allerdings besonders stark, geht sie ggf. in eine Depression über.⁸ Dies ist dann der unterste Wendepunkt des Konjunkturzyklus.

⁷ Vgl. Dieckheuer, 2003, S. 298.

⁸ Vgl. Rogall, 2015, S 280.

Eine Depression ist geprägt durch hohe Arbeitslosigkeit, Deflation, einen hohen Produktionsrückgang und Liquiditätsengpässe, außerdem finden kaum bis gar keine Investitionen statt. Die Depression ist ein Spezialfall des Konjunkturzyklus und mit einer Wirtschaftskrise gleichzusetzen, aus der die Wirtschaft ohne Hilfe kaum herausfindet.⁹

2.1.2 Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage

Die Theorie der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage geht auf J. M. Keynes zurück und ist eine der zwei bedeutendsten Wirtschaftstheorien der 1920-/1930er Jahre. Keynes spricht sich für ein steuerndes Eingreifen des Staates in die Marktwirtschaft aus. Dadurch soll ein großer Teil der Bevölkerung am erwirtschafteten Wohlstand teilhaben und der Beschäftigungsgrad möglichst hoch gehalten werden. Als entscheidender Faktor der wirtschaftlichen Situation gilt im Keynesianismus die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage umfasst in der Wirtschaft alle Aspekte der Nachfrageseite, beispielsweise das Verlangen eines Privatkunden nach Konsumgütern. Folglich bestimmt nach Keynes die Nachfrage, welche Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen – sie ist also nachfrageorientiert. Allerdings verändert sich die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stetig; sie ist instabil. Aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Zukunft geben weder Unternehmen noch Privatpersonen ihr gesamtes Vermögen aus, sondern halten stets etwas zurück. Durch dieses zurückgehaltene Geld entsteht eine Nachfragelücke, aus der Arbeitslosigkeit resultiert, da es an anderer Stelle fehlt, um alle Menschen wirtschaftlich beschäftigen zu können.¹⁰

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wird über das IS-LM-Modell berechnet und veranschaulicht. Dieses Modell ist für die meisten Volkswirte ein zentraler Baustein der volkswirtschaftlichen Theorie, der in einfachster Form zusammenfasst, was in einer Volkswirtschaft in der kurzen Frist geschieht.¹¹

Nachstehend erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem IS-LM-Modell, das auf die Theorien von John Maynard Keynes aus seinem Aufsatz „General Theory“ zurückzuführen ist, und seinen einzelnen Komponenten.

⁹ Vgl. Bofinger, 2020, S. 586.

¹⁰ Vgl. Hickel, 2006, S. 2.

¹¹ Vgl. Felderer und Homburg, 2005, S. 120.

Bei der LM-Kurve handelt es sich um die keynesianische Beschreibung für den Finanzmarkt, wobei LM für ‚liquidity = money supply‘ steht und ‚Geldnachfrage = Geldangebot‘ bedeutet. IS steht für ‚investment = savings‘ und besagt, dass die Investitionen dem Gesparten entsprechen sollen. Bei der IS-Kurve handelt es sich dementsprechend um das Gleichgewicht auf dem Gütermarkt, der für diese Arbeit genauer zu betrachten ist.

Ziel der LM-Funktion ist es, dass sich Geldangebot und Geldnachfrage im Gleichgewicht befinden. Steigt das Nominaleinkommen, nimmt auch die Geldnachfrage zu. Daraufhin steigt ebenso der Zinssatz i . Ist das Geldangebot also gegeben, steigt der Zinssatz mit zunehmendem Einkommen.¹² Steigt hingegen der Zinssatz, sinkt die Geldnachfrage, da das Nominaleinkommen sinkt.

„Die IS-Kurve ist der geometrische Ort aller Kombinationen von Realeinkommen und Zins, die einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt schaffen.“¹³ Zusammen mit der LM-Funktion beschreibt sie die Nachfrageseite einer Volkswirtschaft.

Die IS-Funktion leitet sich aus der Gleichgewichtsbedingung des Gütermarktes her, die wie folgt gegeben ist.

$$Y = C(Y - T) + I + G \quad (1)$$

C entspricht in der Gleichung dem Konsum, T den Steuern und G den Staatsausgaben. Die Investitionsnachfrage I wird von der Produktion Y und von den Zinsen i beeinflusst. Möchte beispielsweise ein Lampenhersteller mehr Lampen produzieren, müssen entweder zusätzliche Maschinen angeschafft werden oder es muss eine neue, effizientere Produktionsanlage gebaut werden. So steigen zunächst seine Investitionen, bevor er überhaupt mehr Lampen herstellen kann. Um die Investitionen zu finanzieren, muss der Lampenhersteller also zunächst einen Kredit aufnehmen. Sind die Zinsen zu hoch, entscheidet er sich wahrscheinlich gegen die Produktion. Die Investitionen I sinken demzufolge mit steigendem Zinssatz i .

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren in der vorgegebenen Funktion erhält man die erweiterte IS-Gleichung:

$$Y = C(Y - T) + I(Y, i) + G \quad (2)$$

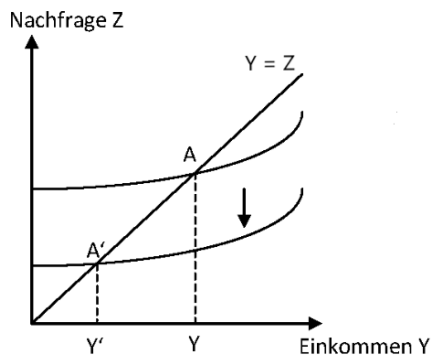
¹² Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 151.

¹³ Felderer und Homburg, 2005, S. 129.

Es ist zu sehen, dass der Konsum vom Einkommen minus der Steuern abhängt und die Investitionen vom Einkommen und den Zinsen.

Bevor untersucht werden kann, unter welchen Umständen sich die IS-Kurve verschiebt, wird diese zunächst hergeleitet. Zur optimalen Veranschaulichung dient hier eine Grafik.

Abbildung 2: Herleitung IS-Kurve



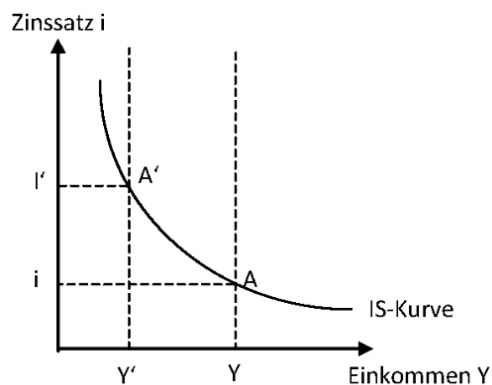
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blanchard und Illing (2014)

Die Nachfrage ist gegeben durch die Kurve Z . Zu klären ist nun, was mit der Nachfrage geschieht, wenn der Zinssatz i geändert wird. Erhöht sich dieser von i auf i' , wird ersichtlich, dass sich die Nachfragekurve nach unten verschiebt und sich ein neues Gleichgewicht in Punkt A' ergibt. Das Einkommen Y sinkt auf Y' . Das Y kann auch als Einkommen bezeichnet werden, da im Gleichgewicht die Nachfrage dem Einkommen entsprechen muss. Ein erhöhter Zinssatz führt demnach zu einem Rückgang des Einkommens und somit auch zu einem Rückgang der Nachfrage und der Investitionen. Durch den Einkommensrückgang wird somit auch ein Rückgang des Konsums ausgelöst. Hier wurde zusätzlich ein Multiplikatoreffekt ausgelöst, da der Rückgang der Produktion größer ist als der am Anfang ausgelöste Rückgang der Investitionen.¹⁴

Diesen negativen Zusammenhang zwischen Einkommen und Zinssatz beschreibt die fallende IS-Kurve.

¹⁴ Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 147.

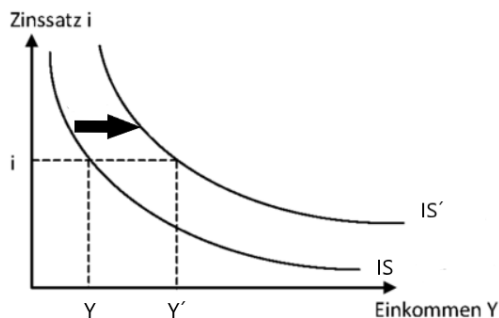
Abbildung 3: Fallende IS-Kurve



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blanchard und Illing (2014)

Als Nächstes wird betrachtet, was geschieht, wenn einzelne Parameter der IS-Gleichung verändert werden. In der Gleichung befinden sich zusätzlich zwei exogene Variablen: die Steuern T und die Staatsausgaben G . Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die Steuern T gesenkt werden.

Abbildung 4: Verschiebung der IS-Kurve bei Steuersenkung



Quelle: Darstellung in Anlehnung an Blanchard und Illing (2014)

Bei gegebenem Zinssatz i nimmt entsprechend das verfügbare Einkommen Y_D zu. Dadurch steigen sowohl die Nachfrage als auch der Konsum. Dies führt wiederum zu einer Zunahme des Gleichgewichts beim Einkommen auf Y' . Wie in der Abbildung zu sehen ist, verschiebt sich dadurch die IS-Kurve nach rechts. Für jeden Zinssatz i ist das Einkommen jetzt demzufolge höher als vor der Senkung der Steuern. Dies ist auch der Fall, wenn die Staatsausgaben G erhöht werden.¹⁵

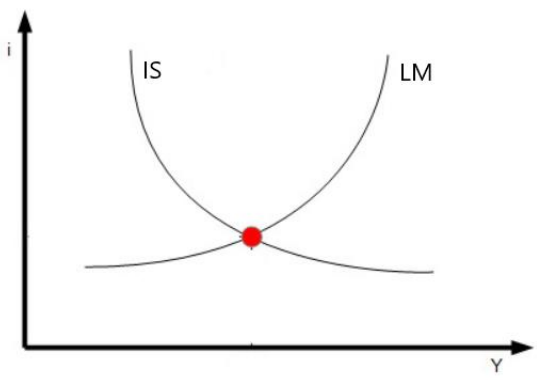
Im Gegensatz dazu gilt umgekehrt, dass es zu einem Rückgang des gleichgewichtigen Einkommens führt, wenn die Steuern T , bei gegebenem Zinssatz i , erhöht werden, und

¹⁵ Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 149.

dadurch die IS-Kurve nach links verschoben wird. Dies ist außerdem der Fall, wenn die exogene Größe G , also die Staatsausgaben, gesenkt werden.

Da nun beide Komponenten des IS-LM-Modells eingeführt sind, können diese nun zusammengeführt werden. Das IS-LM-Modell ist eines der zentralen Elemente in der VWL. Ab jetzt gilt, dass jederzeit ein Gleichgewicht zwischen dem Gütermarkt und dem Geldmarkt herrscht.

Abbildung 5: IS-LM-Modell



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blanchard und Illing (2014)

Wie auf der Abbildung zu sehen ist, stellt jeder Punkt auf der IS-Kurve ein mögliches Gleichgewicht auf dem Gütermarkt dar. Identisch dazu ist jeder Punkt auf der LM-Kurve ein mögliches Gleichgewicht auf dem Geldmarkt. In dem Schnittpunkt der beiden Funktionen liegt ein Gleichgewicht auf beiden Märkten vor. Mit Hilfe des neuen Modells können nun die Auswirkungen der Geld- und Fiskalpolitik auf den Zinssatz und die Produktion untersucht werden.¹⁶

Zunächst wird die Seite der Fiskalpolitik betrachtet, folglich sämtliche Maßnahmen, die die Politik betreibt und die anschließend vom Staat durchgeführt werden. Ist der Staat stark verschuldet, gibt es ein Budgetdefizit, das sich aus den Staatsausgaben G minus der Steuern T berechnet. Um seine Schulden abzubauen, kann der Staat beispielsweise die Steuern erhöhen.¹⁷ Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Produktion Y und den Zinssatz i , was in der folgenden Abbildung veranschaulicht wird. Je nachdem, welcher Parameter sich ändert, wird die jeweilige Kurve verschoben. In diesem Fall sind es die Steuern, die in der IS-Funktion $Y = C(Y + T) + I(Y, i) + G$ (3) enthalten sind.¹⁸ Demnach wird die

¹⁶ Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 153.

¹⁷ Vgl. Felderer und Homburg, 2005, S. 132 f.

¹⁸ Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 155.

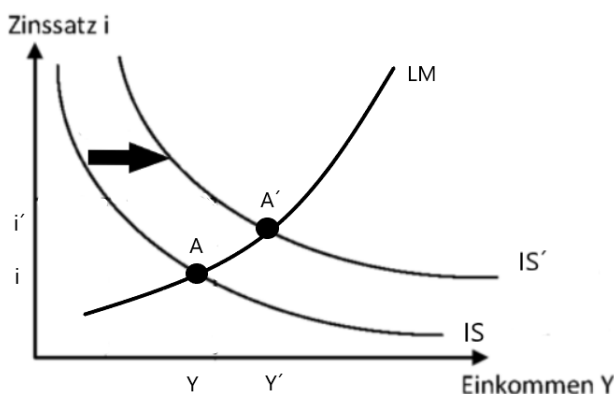
Güternachfragekurve verschoben. Betrachtet wird nun, was geschieht, wenn die Steuern T gesenkt werden: Wie wird sich die IS-Kurve daraufhin verschieben? Wie wird das Gleichgewicht beeinflusst?

In der Ausgangssituation befindet sich das Gleichgewicht der IS- und LM-Kurve im Punkt A. Eine Senkung der Zinsen hat zunächst Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen Y_D der Konsumenten.

$$Y_D = Y - T \quad (4)$$

Das verfügbare Einkommen steigt folglich bei einer Senkung der Steuern. Das neue Gleichgewichtseinkommen fällt bei gleichbleibendem Zinssatz i also größer aus als vor der Senkung der Steuern. Die IS-Kurve verschiebt sich nach rechts auf IS' . Die LM-Kurve wird dadurch nicht beeinflusst und es gibt ein neues Gleichgewicht im Punkt A'. In diesem Punkt ergeben sich ebenso ein höheres Einkommensgleichgewicht Y' und ein höherer Zinssatz i' . Zu demselben Ergebnis würde eine Erhöhung der Staatsausgaben führen.

Abbildung 6: Verschiebung der IS-Kurve bei Steuersenkung



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blanchard und Illing (2014)

Bei einer Senkung der Staatsausgaben würde die IS-Kurve, genau gegenteilig, nach links verschoben werden, was zu einem geringeren gleichgewichtigen Einkommen und zu einem sinkenden Zinssatz führen würde. Auch eine Erhöhung der Steuern würde dieses Ergebnis bewirken.

Um das IS-LM-Modell nun im Ganzen zu verstehen, wird abschließend die expansive Geldpolitik betrachtet, das heißt, was geschieht, wenn die Zentralbank das Geldangebot $\frac{M}{P}$ erhöht. Eine entsprechende Erhöhung führt zu einer Verschiebung der LM-Kurve, was daran zu erkennen ist, dass die Geldmenge M sich in der LM-Gleichung $\frac{M}{P} = Y * L(i)$ (5) befindet.

Wird nun die Geldmenge erhöht, muss sich, bei gleichbleibendem Einkommensniveau Y , die LM-Kurve nach rechts verschieben, um mit der sich nicht verändernden IS-Kurve ein neues Gleichgewicht zu finden. Folglich sinkt der Zinssatz. Es ergibt sich ein neues Gleichgewicht und das gleichgewichtige Einkommen steigt.

Umgekehrt wird bei einer kontraktiven Geldpolitik das Geldangebot gesenkt, was dazu führt, dass die LM-Kurve nach oben verschoben wird, das Einkommen sinkt und der Zinssatz steigt.

Es wurde gezeigt, dass bei einer expansiven Fiskalpolitik das Einkommen Y sinkt und bei einer expansiven Geldpolitik steigt. Folglich ist eine expansive Geldpolitik besser dafür geeignet, die Investitionstätigkeit anzukurbeln, als die expansive Fiskalpolitik. Warum in der aktuellen Covid-19-Pandemie dennoch die Fiskalpolitik eine so bedeutende Rolle spielt, wird im weiteren Verlauf der Arbeit erläutert.

2.1.3 Der Multiplikatoreffekt

Der Multiplikatoreffekt beschreibt die Auswirkungen, die durch wirtschaftliche Anreize auf das BIP beziehungsweise das Volkseinkommen wirken.¹⁹ Folglich gibt er die Veränderung des Gesamteinkommens und der Gesamtnachfrage an, wenn eine Erhöhung oder Senkung der Investitionen oder Staatsausgaben erfolgt. In der Fiskalpolitik gibt es drei Formen des Multiplikatoreffektes:

- Investitionsmultiplikator
- Staatsausgabenmultiplikator
- Steuermultiplikator

Um den Multiplikatoreffekt berechnen zu können, wird die Gleichgewichtsbedingung aus dem Gütermarkt $Y = C + I + G$ so verändert, dass für C die Konsumfunktion eingesetzt wird: $C = C_0 + C_1 * Y^D$. Für Y^D wird dann $Y - T$ eingesetzt, sodass folgende Gleichung entsteht:

$$Y = C_0 + C_1(Y - T) + I + G \quad (6)$$

C_0 = autonome Nachfrage; C_1 = marginale Konsumneigung; Y^D = verfügbares Einkommen

¹⁹ Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 335.

2.1.3.1 Investitionsmultiplikator

Für ein besseres Verständnis des Multiplikatoreffekts wird von folgendem Beispiel ausgegangen: Die Investitionen einer Firma erhöhen sich um 1 Mio. Euro und die Firma möchte wissen, wie sich ihre Investition auf das Gleichgewicht der Produktion auswirkt. Zu diesem Zweck kann sie den Investitionsmultiplikator nutzen. Dazu muss zuallererst die Gleichgewichtsbedingung nach den Investitionen I abgeleitet werden. Es gilt:

$$\frac{\partial Y}{\partial I} = \frac{1}{1-c_1} \quad (7)$$

Angenommen wird, dass die marginale Konsumneigung C_1 0,7 beträgt; die Investitionen aus dem Beispiel belaufen sich auf 1 Mio. Euro. In die Formel eingesetzt ergibt sich:

$$\frac{\partial Y}{\partial I} = \frac{1}{1-0,7} = 3,33 \quad (8)$$

$$3,33 * 1 \text{ Mio. €} \rightarrow \underline{3,33 \text{ Mio. €}}$$

Der Multiplikatoreffekt liegt darin, dass sich die Investitionen von 1 Mio. Euro nicht genau um 1 Mio. Euro auf die gleichgewichtige Produktion auswirken, sondern um das 3,33-Fache.

2.1.3.2 Staatsausgabenmultiplikator

Um zu berechnen, was mit der gleichgewichtigen Produktion geschieht, wenn die Staatsausgaben erhöht werden, ist quasi genauso vorzugehen wie beim Investitionsmultiplikator, nur dass die Gleichgewichtsbedingung nun nach G abgeleitet wird. Man erhält:

$$\frac{\partial Y}{\partial G} = \frac{1}{1-c_1} \quad (9)$$

Es ergibt sich also die gleiche Gleichung wie zuvor beim Investitionsmultiplikator. Folglich wird beim Einsetzen der Zahlen auch dasselbe Ergebnis erzielt.

2.1.3.3 Steuermultiplikator

Abschließend wird der Steuermultiplikator betrachtet. Hier ändert sich die Gleichung nach dem Ableiten, da vor dem Faktor T in der Gleichung noch $-C_1$ gegeben ist. Es resultiert:

$$\frac{\partial Y}{\partial T} = -\frac{c_1}{1-c_1} \quad (10)$$

Die Annahme lautet, dass die Steuern um 1 Mio. Euro angehoben werden und die marginale Konsumneigung 0,7 beträgt. Entsprechend ist zu rechnen:

$$\frac{dY}{dT} = -\frac{0,7}{1-0,7} = -2,33 \quad (11)$$

$-2,33 * 1 \text{ Mio. €} \rightarrow \underline{\underline{-2,33 \text{ Mio. €}}}$

Eine Steuererhöhung von 1 Mio. Euro würde also die Produktion um 2,33 Mio. Euro reduzieren.

Der Multiplikatoreffekt ist ein wesentlicher Bestandteil beim Stabilisieren der Wirtschaft. Durch ihn ist bekannt, dass angewendete Maßnahmen eine größere Wirkung entfalten als die eingesetzten Mittel.

2.1.4 Stabilisierungseffekte

Um konjunkturelle Schwankungen unter Kontrolle zu behalten, werden wirtschaftspolitische Maßnahmen herangezogen, die zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen sollen. Ziel ist immer, ein Gleichgewicht auf dem Markt zu erzielen. Dabei gibt es drei verschiedene Arten von Gleichgewichten, die auf die Reaktion ihrer Störung hin eingeteilt werden: zum einen das stabile Gleichgewicht, das durch seine inneren Kräfte von allein wieder in die Balance findet, zum anderen das indifferente Gleichgewicht, das nach seiner Störung nicht wieder selbstständig zur Balance zurückfindet, und als dritte Art das labile Gleichgewicht. Bei diesem bewirkt die Störung, dass es sich immer weiter von seiner Ausgangslage entfernt.²⁰

Der Staat versucht den Konjunkturschwankungen im Rahmen der antizyklischen Wirtschaftspolitik rechtzeitig gegenzusteuern, damit in Boomphasen Geld eingenommen wird, das in rezessiven Phasen wieder in die Wirtschaft gepumpt werden kann. So sollen nach J. M. Keynes während eines Booms die Steuern für Unternehmen und Großverdiener erhöht werden. Dadurch soll einer wirtschaftlichen Überhitzung des Marktes vorgebeugt werden und außerdem noch Geld übrigbleiben.

²⁰ Vgl. Felderer und Homburg, 2005, S. 13.

Kommt es infolgedessen zu einem Abschwung, ist es die Aufgabe des Staates, die mangelnde gesamtwirtschaftliche Nachfrage auszugleichen. Der Staat investiert dann das in der Hochphase eingenommene Geld.

Befindet sich die Konjunktur in einem stetigen Abwärtstrend und kommt es zu einer Depression bzw. Krise, dann muss der Staat eingreifen, um die Konjunktur wieder aus ihrem Tief herauszuholen. Von allein würde sie es nicht schaffen. Um die Wirtschaft zu stabilisieren, stehen der Regierung verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dabei kann sich die Fiskalpolitik zur Erreichung der Ziele des Magischen Vierecks diverser Instrumente bedienen, die im Folgenden genauer betrachtet werden.

Die Politik kann grundsätzlich Anreize für unternehmerische oder private Investitionen geben, außerdem auch Aufträge durch die öffentliche Hand verteilen. Dadurch werden Unternehmen dazu animiert, neue Investitionen zu tätigen, um so wiederum die Produktion zu stärken. Da die Angestellten in diesem Fall nicht mehr entlassen werden müssen, sind sie weiterhin dazu in der Lage, Konsumgüter zu erwerben, und ihre Nachfrage nach Gütern bleibt bestehen. Kurzfristig kann so die private Nachfrage gesteigert werden bzw. bestehen bleiben.²¹

Eine Herabsetzung des Zinsniveaus kann auch Anreize für den Finanzmarkt schaffen. Dies ist allerdings Aufgabe der Finanzbanken und kann nicht direkt vom Staat übernommen werden. Dieser kann jedoch die Steuern senken, vor allem auf Einkommen, private Umsätze und Unternehmensgewinne, um so Geschäfte attraktiver zu machen und mehr Geld im Umlauf zu behalten. Dadurch werden trotz des Abschwungs Investitionen ermöglicht. Im Folgenden wird geklärt, welche Effekte eine Steuersenkung als Maßnahme mit sich bringt. Dabei werden einzelne Steuerarten berücksichtigt.

2.1.4.1 Steuersenkung

„Gemäß der Abgabenordnung sind Steuern Geldleistungen, die kein Entgelt für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen erhoben werden.“²² In der Volkswirtschaft werden drei Arten von Steuern unterschieden. Die Verkehrssteuer entfällt auf die Teilnahme am Rechts- und Wirtschaftsverkehr und wird unter anderem durch die Umsatzsteuer, die Grunderwerbssteuer oder die Versicherungssteuer erhoben. Eine weitere Steuer ist die

²¹ Vgl. Braunberger, 2009, S. 144, S. 144.

²² Bundesfinanzministerium.

Verbrauchssteuer. Diese wird auf den Verbrauch bestimmter Güter erhoben. Beispiele hierfür sind die Stromsteuer, die Kaffeesteuer oder auch die Tabaksteuer. Als dritte Steuerart aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die Besitzsteuer zu nennen. Diese wird unterteilt in die Ertragssteuern und die Substanzsteuern. Die Ertragssteuern können auf einen Vermögenszuwachs erhoben werden wie Gewinne und Einkommen. Entsprechende Steuern sind unter anderem die Einkommenssteuer, die Gewerbesteuer und die Körperschaftsteuer. Die Substanzsteuern hingegen werden auf den Besitz von Vermögensgegenständen erhoben. Zu dieser Steuerart gehören unter anderem die Kraftfahrzeugsteuer und die Grundsteuer.²³

Werden Steuern auf der Einnahmeseite gesenkt, steht den Unternehmen und privaten Haushalten mehr Einkommen zur Verfügung. Dieses kann dann verstärkt für Konsum und Investitionen ausgegeben werden.²⁴ Steuern können direkt oder indirekt gesenkt werden: direkt, indem der jeweilige Steuersatz gesenkt wird, und indirekt zum Beispiel durch höhere Abschreibungssätze. In der Volkswirtschaftslehre gehören auch Subventionen zu den Steuervergünstigungen. Dies sind Leistungen aus öffentlichen Mitteln, die Betrieben oder Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um deren Investitionsvorhaben zu unterstützen.²⁵ Außerdem versucht der Staat durch Subventionen eine räumliche Wirtschaftsstruktur auszubauen bzw. zu erhalten. Je nachdem, wie die marginalen Konsumneigungen der Individuen aufgestellt sind, wird das zusätzlich verfügbare Einkommen wieder in den Markt gepumpt. Die Möglichkeit des Sparens existiert bekanntlich auch. So wird wahrscheinlich ein Teil des Geldes gespart und ein Teil in den Konsum investiert. Die Menge hängt davon ab, wie der Bürger finanziell aufgestellt ist. Hat er ein höheres Einkommen und konnte sich auch schon vorher leisten, was er wollte, ist er nicht auf das zusätzliche Einkommen angewiesen, um nun eine Anschaffung zu tätigen. Dieses Individuum hält von dem Geld mehr zurück als beispielsweise ein Geringverdiener, der sich endlich etwas leisten kann. Das bedeutet, je höher das Haushaltseinkommen ist, desto geringer wird die Wirkung der Steuersenkung zum Beleben der Konjunktur ausfallen. Am stärksten wirkt also eine Steuererleichterung, wenn sie Bürger anspricht, die mit ihrer finanziellen Situation nicht alle ihre Bedürfnisse erfüllen können.

²³ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2019.

²⁴ Vgl. Bofinger, 2020, S. 359.

²⁵ Vgl. Rosenschon und Boss, 2002, S. 1.

2.1.4.2 Erhöhung der Staatsausgaben

Auch die Erhöhung der Staatsausgaben kann nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu einem Anstieg des Volkseinkommens führen.²⁶

$$Y = C + I + G + NX \quad (12)$$

C = privater Verbrauch, I = Investitionen, NX = Nettoexporte

Um den Konsum zu erhöhen, hat der Staat beispielsweise die Möglichkeit, Schulen und Universitäten mit einer besseren Technik auszustatten oder auch finanzielle Förderungen vorzunehmen, die die Forschung und Entwicklung oder auch den Ausbau der Infrastruktur betreffen. Diese Varianten treten als Nachfrage am Markt auf und tragen so dazu bei, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu erhöhen.

2.1.4.3 Erhöhung der Sozialleistungen

Eine andere Möglichkeit besteht darin, auch die Sozialleistungen zeitweise zu erhöhen, um so gezielt den einkommensschwachen Haushalten unter die Arme zu greifen und sie so dazu zu animieren, ihre Konsumneigungen nicht weiter einzuschränken. Denn es besteht vor allem bei dieser Gruppe ein Mangel an finanziellen Mitteln und ein hohes Potential hinsichtlich unerfüllter Konsumbedürfnisse.²⁷ Daher könnte für diese Gruppe die Erhöhung der Sozialleistungen eine bessere Wahl darstellen als eine Senkung der Steuern.

2.1.4.4 Direktinvestitionen

Sind die Stabilität und das Wachstum der Wirtschaft finanziell sehr stark bedroht, können sogar direkte Zuschüsse und Direktinvestitionen als Lösungshilfe notwendig werden. Private Haushalte und Unternehmen können so schnell ihren Konsum- oder Investitionswünschen nachgehen und der Markt wird wieder gestärkt. Solche direkten Zahlungen können jedoch keine langfristige Lösung sein, denn sie geben besonders kurzfristig einen Kaufanreiz. Ein Nachteil ist, dass solche Einmalzahlungen eventuell zurückgelegt und gespart werden – es gibt keine Sicherheit, dass die Konsumenten die ausgezahlte Summe auch wieder in den Markt führen. Anders ist es bei den Unternehmen. Investieren diese das Geld, soll es aller Voraussicht nach dafür Sorge tragen, dass das Unternehmen einen Aufschwung erfährt. Daher kann hier eher davon ausgegangen werden, dass die Mittel investiert werden.

²⁶ Vgl. Mankiw und Taylor, 2012, S. 547.

²⁷ Vgl. Clement et al., 2013, S. 527.

Keine dieser Maßnahmen kann aber allein eine ungünstige Konjunkturphase beenden, daher ist ein gutes Zusammenspiel vonnöten, um die wirtschaftlichen Negativfolgen einzudämmen. Muss sich der Staat verschulden, um die Wirtschaft zu stabilisieren und die Nachfrage zu generieren, spricht man vom ‚deficit spending‘.²⁸

2.2 Makroökonomische Schocks

Bei den Auswirkungen der Corona-Pandemie handelt es sich nicht um normale Konjunkturschwankungen, sondern um einen plötzlich auftretenden Schock.

Makroökonomische Schocks sind unvermittelt auftretende Ereignisse, die das Marktgleichgewicht stören. Sie können sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite erscheinen und positiver oder negativer Natur sein. In dieser Arbeit wird vorrangig auf die negativen Schocks eingegangen. Auslöser solcher Schocks können verschiedenste Ereignisse sein, wie zum Beispiel eine hohe Staatsverschuldung, das Erlassen neuer Gesetze, hohe Inflationsraten, aber auch Naturkatastrophen oder die Veränderung von Ölpreisen.²⁹ Jeder Schock hat sogenannte Übertragungsmechanismen, die sich auf die Produktion und auf die einzelnen Komponenten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage auswirken und je nach Schock unterschiedlich ausfallen. So kann ein Schock beispielsweise zunächst sehr starke Auswirkungen auf die Produktion haben und sich im Zeitverlauf abschwächen, oder seine Auswirkungen bauen sich erst mit der Zeit auf und nehmen dann wieder ab. Bringen Schocks starke negative Auswirkungen mit sich, kommt es zu einer Rezession. Auch eine ungünstige Kombination unterschiedlicher Schocks kann zu einer Rezession führen. Im Folgenden werden die zwei Arten von Schocks genauer betrachtet: zunächst der Schock auf der Angebotsseite und anschließend der Schock auf der Nachfrageseite.

2.2.1 Angebotsschock

Angenommen, es kommt zu einem sprunghaften Anstieg der Kosten von Unternehmen und so zu einem Angebotsschock. Bei gegebenen Preisen können nun nur noch geringe Gütermengen abgesetzt werden. Das Produktionsniveau sinkt und die Preise steigen bei einer gleichbleibenden Nachfrage. Es kommt zu einer steigenden Arbeitslosenquote und die

²⁸ Vgl. Heise, 2005, S.152 ff.

²⁹ Vgl. Blanchard und Illing, 2014, S. 241.

Wirtschaft befindet sich in einer Stagflation. Die Politik hat in dieser Situation verschiedene Möglichkeiten, zu reagieren.³⁰

Möglichkeit 1: **Abwarten**

Die Politik hat die Möglichkeit, zunächst abzuwarten und auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu hoffen. Das Produktions- und Preisniveau pendelt sich in einem solchen Fall nach einiger Zeit wieder auf seinem ursprünglichen Niveau ein. Die Selbstheilungskräfte würden so aussehen, dass ein niedriges Preisniveau und eine länger andauernde hohe Arbeitslosigkeit die Löhne nach unten drücken. Die Unternehmen würden bei einem niedrigen Lohnsatz wieder ihre Produktion erhöhen, sodass sich das Angebot an seinem ursprünglichen Gleichgewichtspunkt einpendelt.

Möglichkeit 2: **Angebotsorientierte Fiskalpolitik**

Um das Angebot wieder auf sein altes Niveau zurückzuführen, können politische Maßnahmen zur Beschleunigung des Vorgangs eingesetzt werden. Die Angebotsseite wird dann durch eine entsprechende Angebotspolitik, wie zum Beispiel Senkung der Gewinnsteuern, Senkung der Steuern auf Energie und Rohstoffe, gestärkt, damit Unternehmen mehr Geld zur Verfügung haben, um ihre Produktion zu erhöhen, sodass das aggregierte Angebot steigt. Die Auswirkungen eines negativen Angebotsschocks lassen sich also durch eine entsprechend gegengerichtete Angebotspolitik eindämmen.

Möglichkeit 3: **Nachfrageorientierte Fiskalpolitik**

Wird mit einer nachfrageorientierten Politik reagiert, kommt es zu Zielkonflikten. Durch eine Senkung der Steuern oder eine Erhöhung von Staatsausgaben kann zwar die aggregierte Nachfrage erhöht werden, sodass das neue Gleichgewicht das ursprüngliche Produktionsniveau erreicht und auch die Beschäftigung zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrt, allerdings muss ein höheres Preisniveau in Kauf genommen werden, da sich das neue Gleichgewicht dahingehend verschoben hat.³¹

Ein beliebtes Beispiel für einen negativen Angebotsschock ist der Ölpreisschock Anfang der 1970er Jahre, bei dem sich der Ölpreis vervierfachte und es zu einer gravierenden Rezession kam.

³⁰ Vgl. Dieckheuer, 2003, S. 203 ff.

³¹ Vgl. Felderer und Homburg, 2005, S. 164 ff.

2.2.2 Nachfrageschock

Bei einem Schock auf der Nachfrageseite, zum Beispiel ausgelöst durch einen Börsencrash, senkt sich die aggregierte Nachfrage in einer Volkswirtschaft sprunghaft ab. Dadurch verschiebt sich auch das Gleichgewicht von Preis- und Produktionsniveau, sodass beides sinkt. Die Volkswirtschaft befindet sich in einer Rezession, bei der die Politik ebenfalls verschiedene Maßnahmen ergreifen kann, um wieder zum Ausgangspunkt zu gelangen.³²

Möglichkeit 1: **Abwarten**

Wie auch schon beim Angebotsschock hat die Regierung die Möglichkeit, auf die Selbstheilungskräfte des Marktes zu hoffen und abzuwarten. Die Individuen werden mit der Zeit ihre Wahrnehmung sowie die relativ starren Löhne und Preise ihren Gegebenheiten anpassen, wodurch Löhne und Preise fallen und dadurch auf der Angebotsseite die Kosten sinken. Daraufhin werden Unternehmen ihre Produktion erhöhen und das Angebot vergrößern. Die Volkswirtschaft bewegt sich ihrem alten Gleichgewicht entgegen, allerdings bleibt das Preisniveau im Gegensatz zum Produktionsniveau unterhalb des früheren Gleichgewichts.

Möglichkeit 2: **Angebotsorientierte Fiskalpolitik**

Beim Einsetzen angebotsorientierter fiskalpolitischer Maßnahmen treten im Endeffekt die gleichen Ereignisse ein, als würde die Politik einfach abwarten. Durch eine aktive Angebotspolitik findet die Nachfrage allerdings schneller wieder zu ihrem Ausgangsniveau zurück, was von Vorteil für die Wirtschaft ist, da die Volkswirtschaft die Rezession so schneller überwinden kann.

Möglichkeit 3: **Expansive Fiskalpolitik**

Die aggregierte Nachfrage würde bei einer expansiven Fiskalpolitik durch eine Erhöhung der Staatsausgaben angekurbelt werden. Reagiert die Politik umgehend, kann einem Abfall der Nachfrage entgegengewirkt und diese auf ihr altes Niveau zurückgehoben werden.³³

³² Vgl. Dieckheuer, 2003, S. 203 ff.

³³ Vgl. Felderer und Homburg, 2005, S. 164 ff.

3 Der Covid-19-Schock

Die Krise, in der sich die gesamte Welt schon seit Monaten befindet, ist sehr individuell zu betrachten, da Schocks sowohl auf der Angebotsseite als auch auf der Nachfrageseite bestehen und diese gleichzeitig eingedämmt werden müssen. Dies stellt die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Weshalb es einen beidseitigen Schock gibt und wie dieser zustande kam, wird im Folgenden erörtert.

3.1 Hergang der Krise

Das neuartige Corona-Virus wurde zum ersten Mal im Dezember 2019 in der Stadt Wuhan, China, beobachtet. Das Virus breitete sich recht schnell weltweit aus und stellt alle Beteiligten vor beträchtliche und bislang nicht gekannte Herausforderungen. Die Lungenkrankheit wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 als Pandemie eingestuft. Das Virus verbreitete sich in der EU zunächst besonders stark in Italien, wo die Neuinfektionen exponentiell stiegen. Bald darauf nahmen auch die Zahlen in anderen europäischen Ländern wie Spanien, Frankreich und Deutschland drastisch zu. Um die rasante Verbreitung des Virus einzudämmen bzw. zu verlangsamen, wurden zunächst weitreichende gesundheitspolitische Maßnahmen ergriffen, wie etwa eine starke Einschränkung der sozialen Kontakte, damit es so wenig Übertragungsmöglichkeiten wie möglich gab. So sollten auch die Gesundheitssysteme entlastet werden. Auf der anderen Seite kam es zu starken ökonomischen Auswirkungen, und das weltweit. Zunächst brachen die Aktienkurse ein, außerdem wurden Produktion und Konsum stark eingeschränkt.³⁴

Die Zahl der durchschnittlichen Ansteckungen, die von einer einzelnen infizierten Person ausgehen, wird durch die Basisreproduktionszahl R_0 angegeben, die ein zentraler Parameter für die Ausbreitung des Corona-Virus ist. Solch eine Kennziffer ist essenziell, damit je nach Intensität geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.³⁵ So kam es dazu, dass Bund und Länder am 22. März 2020 strenge Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verhängten. Es folgte ein erster Lockdown. Nahezu alle Geschäfte im Einzelhandel mussten schließen und es wurde hauptsächlich, wenn möglich, aus dem Homeoffice gearbeitet, um auch die Personenmobilität einzuschränken. Insbesondere wurden auch Dienstleistungen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Unterhaltung sowie Bildung, Erziehung und Betreuung untersagt. Außerdem mussten Gastronomiebetriebe schließen und es existierte ein

³⁴ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 6.

³⁵ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, S. 19.

Beherbergungsverbot für die Hotellerie.³⁶ Zu guter Letzt wurden auch die Grenzen geschlossen.

Daraus resultiert sowohl ein Angebots- als auch ein Nachfrageschock, die im Folgenden näher betrachtet werden.

3.2 Angebotsschock

Zunächst bewirkte der Covid-19-Schock ein schnelles und starkes Absinken des gesamtwirtschaftlichen Angebots. Durch die veranlassten Maßnahmen, wie zum Beispiel das Absagen von Veranstaltungen und diverse Quarantäneverordnungen, ging das Arbeitsvolumen zurück, woraus ein Einbruch der Produktion und daraus wiederum das Einbrechen der Einkommen resultierte. Da sich diese Maßnahmen über mehrere Quartale erstrecken, ist eine Rezession unvermeidbar, auch schon aus damaliger Sicht.³⁷ Die zentrale Frage, die zu klären ist, lautete nun, wie sich der Angebotsschock auf die Realwirtschaft auswirkt. Um dem auf den Grund zu gehen, werden die maßgeblichsten Punkte in zwei einzelne Abschnitte gegliedert. Betrachtet werden globale Wertschöpfungsketten und der Ausfall der Beschäftigten.

3.2.1 Globale Wirtschaftsketten

Für Unternehmen bedeutet das Vorliegen einer globalen Wertschöpfungskette, wettbewerbsfähig zu sein, kostengünstig zu produzieren und wirtschaftliche Risiken im eigenen Betrieb gering zu halten. So entscheiden sich einige Unternehmen dazu, an unterschiedlichen Produktionsstätten in verschiedenen Teilen der Welt zu produzieren. Besonders effizient wird dies durch die sogenannte Just-in-time-Produktion, bei der die Lagerbestände gering gehalten werden, was wiederum Kosten spart. Eine Reduktion der Kosten hat viele Unternehmen wettbewerbsfähig gemacht, und auch die Konsumenten profitieren von der Angebotsvielfalt und den geringeren Preisen. Ein Ausfall eines einzigen Betriebs in einer solchen Wertschöpfungskette kann zu einer Verringerung oder sogar zu einem Ausfall der Produktion führen. So können Schocks einzelner Länder wie beispielsweise China, die starke internationale Verflechtungen aufweisen, globale Auswirkungen haben.³⁸

³⁶ Vgl. Gemeinschaftsdiagnose #1-2020, 2020, S. 10.

³⁷ Vgl. Michelsen et al., 2020, S. 206.

³⁸ Vgl. Wohlmann und Rebeggiani, 2020.

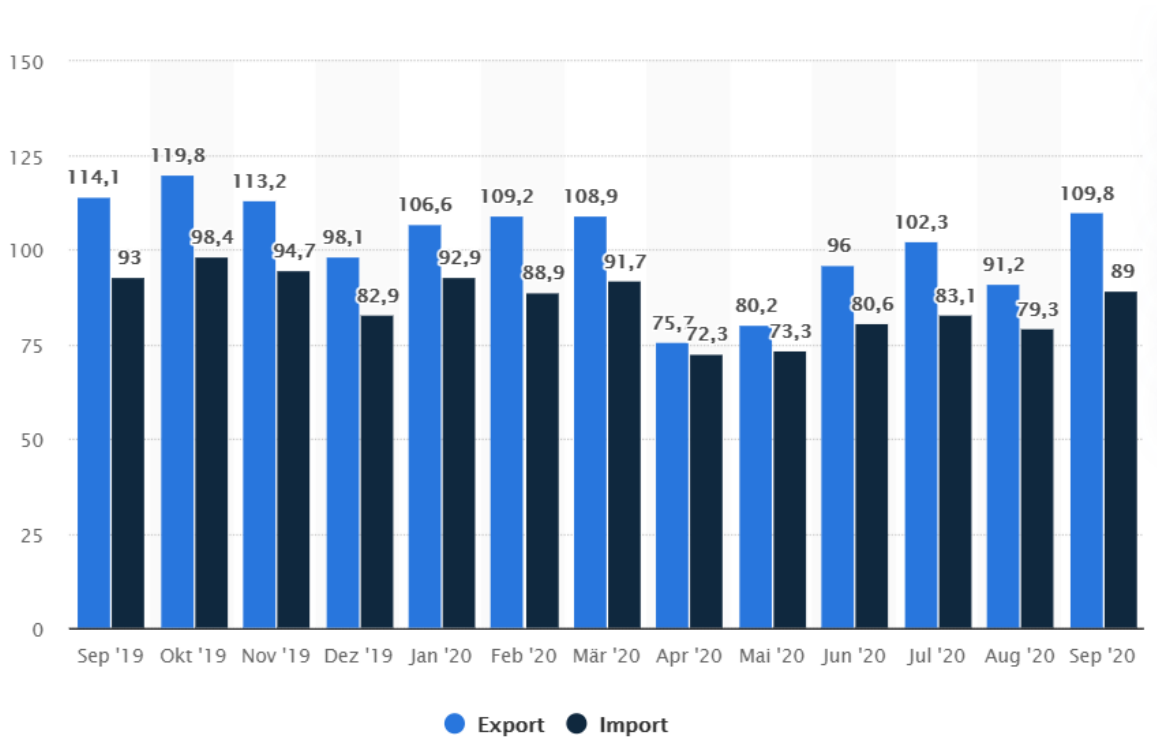
Da viele Unternehmen in Deutschland eine Handelsbeziehung zu China pflegen, wurde davon ausgegangen, dass es in Deutschland zu Lieferengpässen kommt. Grund dafür waren die Betriebsschließungen in China Anfang Februar 2020 infolge der hohen Zahl Corona-Infizierter. Ein weiterer Grund, der auf Lieferengpässe schließen ließ, war der lange Transportweg von ca. sechs Wochen über die See.³⁹ So würde das Ausmaß des wirtschaftlichen Schadens erst nach und nach sichtbar. Da Deutschland nicht nur Handelsbeziehungen zu China pflegt, sondern auch zu zahlreichen anderen Ländern der Welt und besonders EU-weit, war mit Störungen weiterer Lieferketten zu rechnen.

In der folgenden Abbildung 7 sind die Exporte und Importe Deutschlands innerhalb eines Jahres in Mrd. Euro zu sehen. Im März 2020 lag der Wert der Importe noch bei 91,7 Mrd. Euro und der Exporte bei 108,9 Mrd. Euro. Im März wurde Covid-19 in Deutschland als Pandemie eingestuft und es kam zum ersten Lockdown, was den Abfall der Exporte erklärt. Da das Virus sich in dieser Zeit auch weltweit verbreitete, kam es infolge des Einbruchs der Wertschöpfungsketten zu den Importausfällen. In der Abbildung ist ersichtlich, dass die Exporte im April um 33,2 Mrd. Euro auf 75,7 Mrd. Euro sanken. Die Importe sanken ebenfalls, und zwar um 19,4 Mrd. Euro auf 72,3 Mrd. Euro. Von April 2020 bis Juni 2020 erfolgte dann jedoch bereits wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Exporte um 26,6 Mrd. Euro auf 102,3 Mrd. Euro. Auch die Importe stiegen wieder, wenngleich nicht in einem solch positiven Maß wie die Exporte, und zwar nur um 10,8 Mrd. Euro auf 83,1 Mrd. Euro. Im August 2020 kam es abermals zu einem Abfall der Ex- und Importe, woraufhin im September jedoch schon wieder ein Anstieg zu verzeichnen war. Die Exporte lagen im September mit 109,8 Mrd. Euro bereits relativ nah an ihrem Vorjahreswert, der 114,1 Mrd. Euro beträgt, und auch die Importe mit ihren 89 Mrd. Euro im September 2020 befinden sich nahezu wieder auf ihrem Vorjahresniveau von 93 Mrd. Euro.

Aus den Handelswerten für Deutschland lässt sich ableiten, dass der befürchtete drastische Einbruch der Wertschöpfungsketten, der zu Anfang der Corona-Krise prognostiziert wurde, nicht in dem Umfang eingetreten ist wie erwartet. So gab es zwar zu Beginn einen Rückgang der Ex- und Importe, der daraus resultiert, dass viele Produktionsstätten schließen mussten, Grenzen geschlossen wurden etc. und so die Wertschöpfungsketten unterbrochen wurden, dieser regulierte sich jedoch recht schnell wieder.

³⁹ Vgl. Meyer, 2020.

Abbildung 7: Wert der deutschen Exporte und Importe von September 2019 bis September 2020

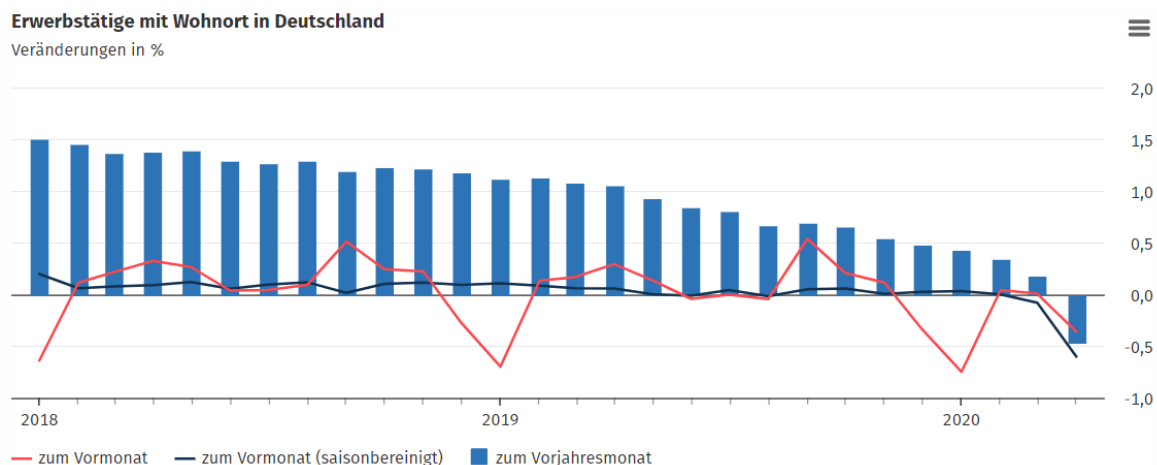


Quelle: Statista (2020)

3.2.2 Ausfall von Beschäftigten

Ein anderer Angebotsschock entsteht, wenn Mitarbeiter ausfallen und dadurch nicht mehr für die Produktion zur Verfügung stehen. Dies geschieht im Zuge der Corona-Pandemie vor allem dadurch, dass Angestellte unmittelbar erkrankt sind oder sich in Quarantäne begeben müssen, da sie Kontakt zu einer positiv auf Covid-19 getesteten Person hatten. Gibt es zu viele Infizierte im Betrieb, muss dieser im schlimmsten Fall vorübergehend schließen. Arbeitskräfte können aber auch ausfallen, wenn sie Kinder zu Hause betreuen müssen, da die Kindertagesstätten (Kita) geschlossen sind. Dies war im März und April 2020 der Fall. Abgedeckt werden kann dieser Angebotsschock durch das Arbeiten aus dem Homeoffice und das Einschränken persönlicher Geschäftstermine. Die Beliebtheit dieser Optionen nimmt stetig zu und sie wurde, wo es möglich war, vor allem in der Phase des Lockdowns auch umgesetzt. Diese Möglichkeit des Arbeitens steht aber längst nicht jedem Beschäftigten zur Verfügung. Vor allem bei Dienstleistungen, die personenbezogen sind, oder bei Berufen in der Produktion mit hohem manuellen Routineanteil stellte diese Option des Arbeitens keine Ausweichmöglichkeit dar. In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Erwerbstätigen zu sehen.

Abbildung 8: Entwicklung von Erwerbstätigen



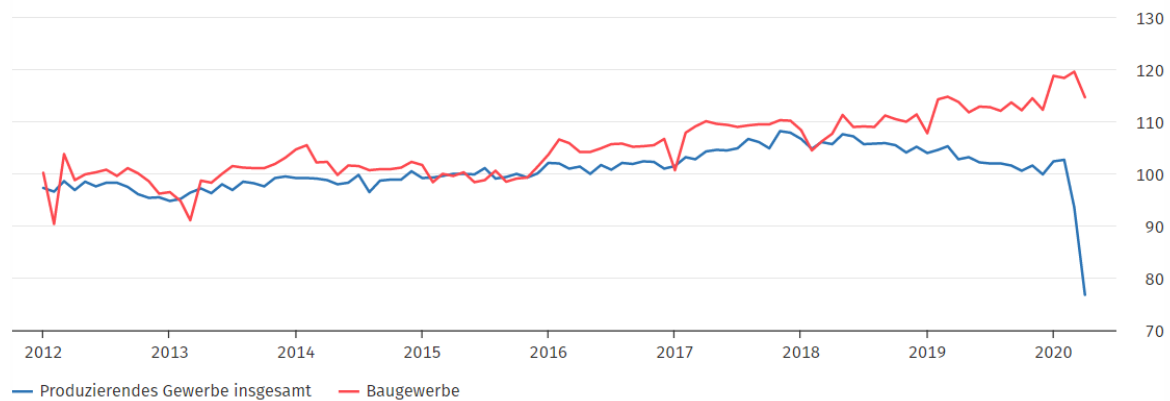
Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a)

Im zweiten Quartal des Jahres 2020 brach die Zahl der Erwerbstätigen außergewöhnlich stark ein (Abb. 8). Es ist zu sehen, dass ab März 2020 ein deutlicher Abwärtstrend vorliegt. Dies liegt insbesondere daran, dass das Corona-Virus sich im zweiten Quartal des Jahres 2020 stark verbreitet hat und es den Lockdown gab. Im April 2020 lag die Zahl der Erwerbstätigen bei rund 44,8 Millionen Personen, im April des Vorjahres waren es noch rund 210.000 mehr Erwerbstätige gewesen. Das entspricht einem Rückgang von 0,5 %. Im März lag diese Rate noch bei 0,2 %. Auch die jährliche Frühjahrsbelebung blieb in diesem Jahr aus, steigt doch normalerweise gerade im April die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt um ca. 143.000 Personen an. Aber auch saisonbereinigt – ohne die jahreszeitlich bedingten Schwankungen – nahm im April 2020 die Zahl der Erwerbstätigen um 0,6 % ab. Beim Produktionsausfall ist diese Entwicklung ebenso zu sehen, was bestätigt, dass der Ausfall von Mitarbeitern sich auch auf die Produktion auswirkt und umgekehrt. Die Zahl der Erwerbslosen stieg im Vergleich zum April 2019 um 38,0 % an, was 515.000 Personen ohne Arbeit entspricht. Die Zahl der Arbeitslosen lag im April 2020 bei 1,89 Mio. Personen deutschlandweit. Im März waren es noch rund 220.000 Personen weniger bzw. 13,2 % gewesen.⁴⁰

Als Nächstes wird die Produktion im produzierenden Gewerbe betrachtet. Dazu zählen die Industrieproduktion, die Energieversorgung und auch das Baugewerbe, hier als ‚Produzierendes Gewerbe insgesamt‘ dargestellt.

⁴⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2020e.

Abbildung 9: Produktion für das produzierende Gewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a)

Es ist zu sehen, dass die Produktion ebenfalls zum zweiten Quartal des Jahres 2020 stark eingebrochen ist. Im April 2020 fiel sie auf 76,8 % und ist im Gegensatz zum Februar 2020, wo der Wert noch bei 102,7 % lag, somit um 25,9 % gesunken. Dies ist der stärkste Rückgang seit Beginn dieser Aufzeichnungen im Jahr 1991.⁴¹ Daraus kann geschlossen werden, dass einzelne Indikatoren stark mit anderen Indikatoren zusammenhängen und diese beeinflussen.

Bei der Corona-Pandemie handelt es sich allerdings ebenso um einen Nachfrageschock. Welche Auswirkungen der Corona-Schock auf die Nachfrageseite hat, wird im nächsten Kapitel betrachtet.

3.3 Nachfrageschock

Auch die Nachfrageseite wird von der Corona-Pandemie voll erfasst. So wurde die wirtschaftliche Aktivität hier während des ersten Lockdowns massiv eingeschränkt. Auf vielerlei Arten des Konsums musste verzichtet werden und die Personenmobilität wurde ebenfalls stark begrenzt. Insbesondere wurden Dienstleistungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Gaststätten und Beherbergung sowie Betreuung, Bildung und Erziehung untersagt. Auch viele Einzelhändler mussten ihre Läden schließen. Verunsicherte Haushalte schränken zudem freiwillig ihren Konsum ein. Ursächlich ist hier die Angst vor einer Ansteckung, wenn sie sich in Geschäften mit anderen Leuten aufhalten. Dies betrifft auch Dienstleistungen wie Kosmetik oder Friseurbesuche, aber ebenso Reisen und Restaurantbesuche. Das öffentliche Leben wurde nahezu komplett heruntergefahren.

⁴¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2020d.

Welche Auswirkungen der Lockdown auf Haushalte und Unternehmen hatte, wird im kommenden Kapitel aufgeführt.

3.3.1 Haushalte

Bei den Haushalten wird vor allem der soziale Konsum massiv eingeschränkt, denn bundesweit wurden Veranstaltungen, Messen usw. abgesagt, Restaurants mussten ebenso wie jegliche Freizeiteinrichtungen schließen. Das soziale Leben kam dadurch zum Stillstand. Besonders problematisch bei diesem Nachfrageausfall ist, dass mit einem Nachholeffekt nicht gerechnet werden kann. Wenn Lieferketten unterbrochen werden, ist oftmals damit zu rechnen, dass die entsprechenden Käufe später getätigt werden. Wer beispielsweise einen neuen Fernseher benötigt, wird diesen kaufen, sobald es wieder möglich ist. Beim sozialen Konsum, wie Restaurantbesuche es sind, kann mit einem Nachholen dieser Art nicht gerechnet werden. Der Lockdown stellt somit für Dienstleistungsanbieter eine besondere Bedrohung dar.⁴²

3.3.2 Einzelhandel

Abbildung 10: Einzelhandelsumsatz mit Nicht-Lebensmitteln



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020b)

Hier ist eine Abbildung des Einzelhandelsumsatzes von Läden mit Nicht-Lebensmitteln zu sehen, da diese im Gegensatz zu Lebensmittelläden im ersten Lockdown weitestgehend schließen mussten.

In Abbildung 10 wird ersichtlich, dass der Umsatz im Einzelhandel bei den Betrieben, die keine Lebensmittel verkaufen, insgesamt stabil geblieben ist (blaue Linie). Der Bereich der Einzelhändler, der Textilien, Bekleidung und Schuhe verkauft, ist hingegen stark

⁴² Vgl. Bofinger et al., 2020, S. 261.

eingebrochen (rote Linie). Dies liegt daran, dass zu den Nicht-Lebensmitteln insgesamt Apotheken, Drogerien, Tankstellen und Baumärkte gezählt werden, die jedoch während des ersten Lockdowns nicht geschlossen werden mussten. Die klassischen Shopping-Läden hingegen, die vor allem den gesamten Bereich der roten Linie umfassen, befanden sich im April 2020 auf ihrem Tiefstwert von 27,9 %. Die Linie liegt demnach weit unter dem normalen Umsatz von Nicht-Lebensmitteln, der in der Abbildung als Gerade bei einem Wert von 100 % dargestellt ist. Im April 2019 hingegen betrug der Wert der Textilbranche 111,1 %. In dieser Branche ist der Umsatzeinbruch sehr deutlich zu sehen.

Da die Einzelhandelsläden gezwungenermaßen schlossen, brachen ihre Umsätze stark ein. Um ihre Liquidität dennoch aufrechtzuerhalten und so Arbeitsplätze zu sichern, bedarf es vor allem fiskalpolitischer Maßnahmen, damit auch die erwartete Rezession in Grenzen gehalten wird.

3.3.3 Gastgewerbe

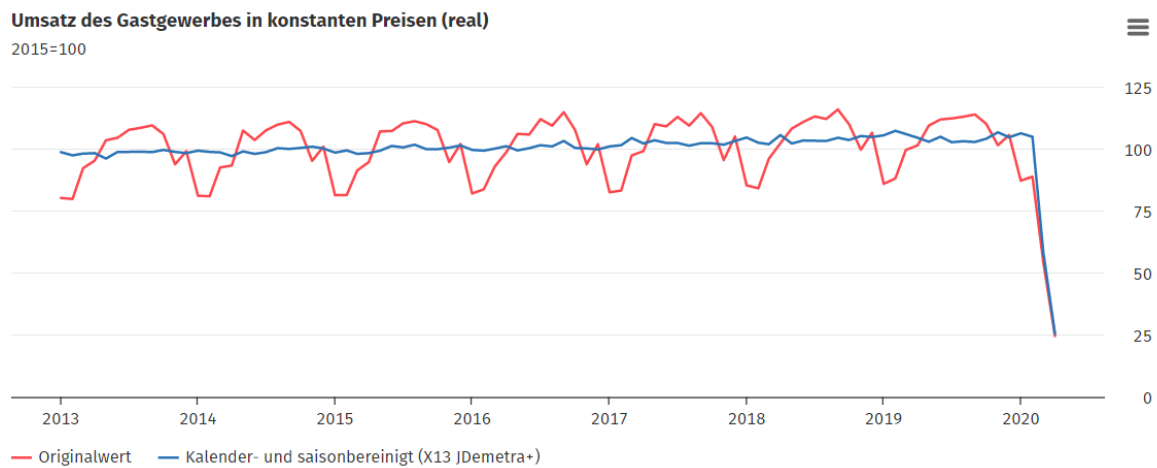
Das Gastgewerbe war ebenso besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Es setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen, zu denen die Gastronomie und Beherbergung gehören. Mit seinen rund 1,96 Mio. Erwerbstätigen zählt diese Branche zu den beschäftigungsintensivsten Branchen in Deutschland. Außerdem ist sie sehr vielseitig aufgestellt, so gehören zu diesem Sektor Campingplätze wie auch Fünf-Sterne-Hotels, kleine Imbisse wie auch international agierende Systemgastronomen. Diese Vielfältigkeit spiegelt sich in den unterschiedlichen Betriebsgrößen wider. Entsprechend steht eine Vielzahl an Kleinstunternehmen einer geringen, aber wachsenden Anzahl von Großunternehmen gegenüber.⁴³ Nahezu das gesamte Gastgewerbe musste zum ersten Lockdown schließen.

So verzeichnete auch das Gastgewerbe im April einen drastischen Umsatzeinbruch. Im Februar 2020 lag der Umsatz saisonbereinigt noch bei 105,4 %, fiel jedoch bis zum April des gleichen Jahres um 79,1 % auf 26,3 %. Bei Aufspaltung des Gastgewerbes in Beherbergung und Gastronomie ist zu verzeichnen, dass das Beherbergungsgewerbe noch stärker unter dem Schock leidet als die Gastronomie. Dies liegt daran, dass der Gastronomie weiterhin die Möglichkeit des Lieferservices sowie der Bestellung und Abholung vor Ort offensteht. So konnte sie immerhin noch einige Umsätze verrechnen. Dem Beherbergungsgewerbe blieb diese Option nicht und eine Lieferung der Speisen aus seinen

⁴³ Vgl. Maack et al., 2013. S. 11

Restaurants deckt in keiner Weise die Umsätze, die es mit den Übernachtungen verzeichnet.⁴⁴

Abbildung 11: Umsatz im Gastgewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020g)

In dieser Abbildung, wie auch in der Abbildung zuvor in Kapitel 3.3.2, zeigt sich, dass der Einbruch des Umsatzes nicht von konjunkturbedingten Schwankungen herrührt, da natürliche Schwankungen über mehrere Jahre hinweg zu sehen sind. Die Umsatzeinbrüche wurden eindeutig durch den Corona-Schock verursacht. Diesem Ausmaß muss vor allem von der Politik entgegengewirkt werden, damit nicht in Kürze zahlreiche Insolvenzen verzeichnet werden.

3.4 Wirtschaftswachstum

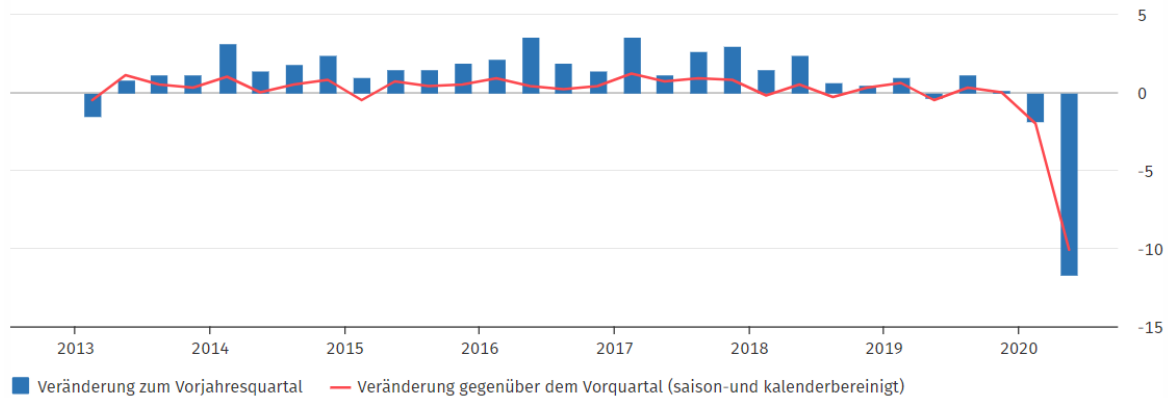
Zuvor wurden einzelne Bereiche sowohl der Angebots- als auch der Nachfrageseite betrachtet und wie sie auf den Schock im ersten Quartal des Jahres 2020 reagierten. Sämtliche der hier aufgeführten und für diese Arbeit relevanten Branchen verzeichneten im April 2020 Einbrüche ihrer Umsätze oder ihrer Produktion. Dementgegen existieren ebenso Branchen, die von dieser Situation profitieren, worunter an erster Stelle der Onlinehandel zu nennen ist. Auf diesen Bereich wird jedoch nicht weiter eingegangen, da es hier vorrangig um die Stabilisierungsmaßnahmen der in Schieflage geratenen Branchen und Unternehmen gehen soll.

Wird der Verlauf des BIP in Deutschland betrachtet, also das Wirtschaftswachstum, ist dennoch zu sehen, dass es in der Gesamtheit im zweiten Quartal 2020 bei $-9,8\%$ seinen Tiefpunkt hatte. Dies sagt aus, dass die Mehrheit der deutschen Betriebe vom Corona-

⁴⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2020b.

Schock negativ betroffen war und so das Wirtschaftswachstum in Deutschland insgesamt zurückging.

Abbildung 12: BIP Deutschland (preisbereinigt)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020c)

Es wurde gezeigt, dass der Corona-Schock Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft in Deutschland hat – besonders im zweiten Quartal 2020, als der Lockdown umgesetzt wurde. Die Regierung kann allerdings nicht verantworten, das gesamte Wirtschaftswachstum einbrechen und ganz Deutschland in eine tiefe Rezession gleiten zu lassen, ohne geeignete und schnelle Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Da bereits aus der Finanzkrise 2007/2008 positive Erfahrungen bestanden, welcher Maßnahmen es unter anderem bedarf, konnte relativ schnell auf diese zurückgegriffen und sie entsprechend zügig umgesetzt werden. Im nächsten Kapitel werden diese Maßnahmen und auch die damit einhergehenden Effekte betrachtet.

4 Reaktion der Fiskalpolitik auf den Schock

Deutschland verfolgt, wie schon im Kapitel über die Stabilisierungseffekte erläutert, eine antizyklische Fiskalpolitik. Kurz gesagt werden in guten Wirtschaftszeiten bspw. Steuern erhöht, damit der Staat mehr Einnahmen erzielt, die er dann in einer Rezession in den Markt pumpen kann, um diesem wieder zu einem Aufschwung zu verhelfen. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren genügend Spielraum erarbeitet, um nun der Krise mit expansiver Fiskalpolitik zu begegnen.

Im Juni brachte die Politik ein Maßnahmenbündel auf den Weg, das der Konjunkturkrise entgegenwirken sollte – das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket – und gleichzeitig

Investitionen und Innovationen in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung auslösen soll (Zukunftspaket). Das Zukunftspaket soll Deutschland als weltweiten Spitzenexporteur von Technologien stärken. Dieses Maßnahmenbündel wird als Konjunkturpaket bezeichnet und beinhaltet Handlungsweisen, die zum Ziel haben, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität zu versorgen, aber auch private Haushalte zu unterstützen, damit diese gut durch die Krise kommen. Es hat einen Umfang von 130 Mrd. Euro, die über zwei Jahre ausgezahlt werden. Die zentrale Botschaft der Bundesregierung lautet: „Es ist genug Geld vorhanden, um die Krise zu bekämpfen, und wir werden diese Mittel jetzt einsetzen. Wir werden alle notwendigen Maßnahmen ergreifen. Darauf kann sich jede und jeder verlassen.“⁴⁵

Um die Wirtschaft ausreichend unterstützen zu können, wurde die Schuldenbremse – wahrscheinlich noch bis 2022 – vorübergehend ausgesetzt. Diese war Anfang 2009 im Grundgesetz verankert worden und ist dafür gedacht, die Staatsschulden zu begrenzen und Vorgaben zur Reduzierung des Haushaltsdefizits zu machen.⁴⁶ Genau für einen solchen Fall wie die vorliegende Krise ist die Aussetzungsklausel gedacht, die ebenfalls im Grundgesetz verankert ist. Der Staat darf sich nun verschulden, und Bezieher von staatlichen Leistungen, wie es beispielsweise Rentner sind, werden weiterhin mit ihrem Einkommen versorgt. Das Aussetzen der Schuldenbremse kann jedoch kein dauerhafter Zustand sein, da die Finanzierbarkeit von Staatsfinanzen vom Einkommen privater Akteure abhängt.⁴⁷

Die Fiskalpolitik hat bei diesem Schock eine tragende Rolle, da die Geldpolitik in dieser speziellen Krise nur sehr begrenzt zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen kann. Es bestehen beispielsweise keine Spielräume für Zinssenkungen und bereits im März 2020, als die Krise ausbrach, lag der Zins der Europäischen Zentralbank bei 0 %.⁴⁸

Im Folgenden sollen die realwirtschaftlichen Effekte von Fiskalregeln in der Corona-Krise intensiv diskutiert werden. Dabei stehen sich zwei Theorien gegenüber. Fiskalregeln können durch eine Verringerung der Staatsverschuldung und das Schaffen eines stabilen und nachhaltigen Staatshaushaltes positive Effekte auf das Wirtschaftswachstum auslösen. Kommt es durch Fiskalregeln jedoch zu einer Verringerung der öffentlichen Investitionen, so kann das Wirtschaftswachstum gebremst werden, was sich nachteilig auswirken würde. Welche Maßnahmen die Politik in der noch andauernden Corona-Krise eingesetzt hat und

⁴⁵ Bundesministerium.

⁴⁶ Vgl. Bundesfinanzministerium, 2020g.

⁴⁷ Vgl. Institut für Weltwirtschaft, 2020.

⁴⁸ Vgl. ifo Institut et al., 2020, S. 20.

wie diese sich auf die verschiedenen Branchen und das Wirtschaftswachstum Deutschlands ausgewirkt haben, wird nun diskutiert.

4.1 Stabilisierung der Einkommen

Um das Einkommen der Bürger während des Corona-Schocks zu sichern, ergreift der Staat verschiedene Maßnahmen. Diese werden nach diversen Gruppierungen aufgestellt. Als Erstes zu nennen ist, dass das Einkommen von Familien gestärkt werden soll, wobei Alleinerziehende besonders berücksichtigt werden. Außerdem sollen der Lebensstandard und die Kaufkraft aller Haushalte gestärkt und darüber hinaus die Arbeitsplätze der Angestellten gesichert werden.

Diese vier Punkte und wie die einzelnen Maßnahmen genau aussehen, werden im folgenden Unterkapitel verdeutlicht und hinsichtlich ihrer Effizienz bewertet.

4.1.1 Maßnahmen

4.1.1.1 Für Familien

Familien mit Kindern haben es in der Corona-Pandemie besonders schwer. Schulen und Kitas wurden im Lockdown geschlossen, woraufhin auch die Eltern bzw. zumindest ein Elternteil gezwungen war, zu Hause zu bleiben, um das Kind zu betreuen. Der Arbeit konnte so nicht im gewohnten Umfang nachgegangen werden, was sich entsprechend auf das Einkommen auswirkt.

Eine Maßnahme der Regierung, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen, ist der Kinderbonus. Dieser beträgt pro Kind 300 Euro und wurde in zwei Raten, jeweils im September und Oktober, ausgezahlt. Im September betrug die Rate 200 Euro und im Oktober 100 Euro. Diese Ratenzahlung wurde gewählt, um einen stärkeren Konjunkturimpuls zu setzen.⁴⁹ Außerdem werden nachteilige Folgen des Zusammenspiels von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss des Kindes vermieden. Anspruch auf den Kinderbonus besteht für jedes Kind, für das mindestens in einem Kalendermonat des Jahres 2020 Kindergeld bezogen wurde. Ein Anrecht auf den Bonus haben Eltern auch dann, wenn im September noch kein Anspruch auf Kindergeld bestanden hat, das Kind aber beispielsweise im November 2020 geboren wird, oder wenn kein Anspruch mehr auf Kindergeld besteht, da das Kind zum Beispiel im Juli seine Ausbildung abgeschlossen hat. Der Kinderbonus wird von der Familienkasse ausgezahlt und muss nicht eigens beantragt werden, da diese auch das

⁴⁹ Vgl. Bundesregierung, 2020c.

Kindergeld auszahlt und so automatisch Kenntnis von der Anspruchsberechtigung hat. Dieser Bonus wird jedoch nicht mit dem Kindergeld, sondern gesondert ausgezahlt.

Der Kinderbonus kommt besonders Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zugute, da er nicht auf Sozialleistungen angerechnet wird, allerdings auf den Kinderfreibetrag, von dem wiederum Familien mit höherem Einkommen profitieren. Fraglich jedoch ist, inwieweit diese Sonderzahlung auch wieder ausgegeben wird. Einige Familien werden sie womöglich zurücklegen und sparen. Dann verfehlt der Kinderbonus sein Ziel, die Konjunktur zu stärken.

Den Alleinerziehenden kommt weiterhin zugute, dass der Entlastungsbetrag für die Jahre 2020 und 2021 in der Einkommenssteuer von 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben wird. Diese zusätzliche Maßnahme wurde gewählt, da alleinerziehende Elternteile einen besonders hohen Betreuungsaufwand haben und dadurch mehr finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen. Da der Entlastungsbetrag zeitnah wirken soll, wird er schon in der Lohnsteuer berücksichtigt. Dies soll ebenfalls dafür sorgen, dass mehr konsumiert und somit die Konjunktur belebt wird.⁵⁰

4.1.1.2 Für alle Haushalte

Im Zuge des Konjunkturpakets hat die Bundesregierung entschieden, die Mehrwertsteuer vom 1. Juli 2020 bis zum 31.12.2020 zu senken. Bei der Mehrwertsteuer handelt es sich um eine reine Verbrauchersteuer, die bei allen Einkäufen anfällt. Sie muss demnach von jedem Bürger gezahlt werden, ob Rentner oder Student, Geringverdiener oder Millionär. Aus diesem Grund ging die Regierung davon aus, dass die Senkung ein gutes Instrument ist, um Gelder für jedermann einzusparen und so einen Anreiz zum Kauf zu setzen. Es gibt den regulären Steuersatz von 19 %, der auf die meisten Waren und Dienstleistungen anfällt. Der ermäßigte Steuersatz beträgt hingegen nur 7 % und fällt bei Waren des täglichen Bedarfs an, wozu vor allem Lebensmittel zählen. Als Maßnahme soll der reguläre Steuersatz von 19 % auf 16 % sinken und der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Genau genommen geht es bei der Absenkung um die Umsatzsteuer, jedoch wird diese umgangssprachlich oftmals als Mehrwertsteuer bezeichnet. Diese Maßnahme hat ebenfalls zum Ziel, der Konjunktur zu einem Aufschwung zu verhelfen, indem der Konsum gestärkt wird.

Die Umsatzsteuer wird nur vorübergehend gesenkt, um einen schnellen Kaufanreiz zu setzen und so einen Impuls für die Konjunktur zu schaffen. Die Regierung erhofft sich dadurch, dass größere Anschaffungen, bei denen sich die Umsatzsteuersenkung besonders lohnt, in

⁵⁰ Vgl. Bundesfinanzministerium, 2020d.

diesem halben Jahr getätigt werden. Laut Olaf Scholz ist konkretes Ziel, „dass die Bürgerinnen und Bürger eine mögliche Kaufentscheidung jetzt treffen und sie nicht ins nächste oder übernächste Jahr schieben“.⁵¹ Grundsätzlich ist von der Bundesregierung angedacht, dass die Händler und Dienstleister die niedrigere Umsatzsteuer an die Verbraucher weitergeben, was für die Konsumenten anhand der niedrigeren Preise ersichtlich wäre. Die Firmen sind hierzu jedoch nicht ausdrücklich verpflichtet, sodass sie beispielsweise beim Einkauf ihrer Waren den niedrigeren Steuersatz zahlen, diesen aber nicht an die Endverbraucher weitergeben und so selbst davon profitieren können.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen der Bundesregierung ging davon aus, dass sich die coronabedingten Mindereinnahmen der Umsatzsteuer auf 22,3 Mrd. Euro belaufen. Durch die Senkung der Umsatzsteuer dürften nun allerdings nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums zusätzliche 19,6 Mrd. Euro weniger eingenommen werden.⁵²

4.1.1.3 Für Arbeitnehmer

Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter in schwierigen Zeiten in Kurzarbeit zu schicken. Kurzarbeit ist ein Instrument der Arbeitgeber, um auch in konjunkturell schwierigen Zeiten die Arbeitskosten zu senken, ohne Personal entlassen zu müssen. So kann das Unternehmen das firmenspezifische Fachwissen der Beschäftigten in der Firma halten. Während solch einer Phase der Kurzarbeit arbeiten die betroffenen Arbeitnehmer weniger Stunden als vertraglich geregelt oder sogar gar nicht. In diesem Fall übernimmt die Bundesagentur für Arbeit einen Teil des wegfallenden Einkommens.⁵³ Das Kurzarbeitergeld (KUG) ermöglicht dem Betrieb, den Einsatz des Personals flexibel an die Nachfrage anzupassen, und dient so als automatischer Stabilisator. Durch einen reduzierten Entgeltausfall kann die Konsumnachfrage stabilisiert werden. Damit ein Anspruch auf KUG besteht, muss ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegen. Zusätzlich müssen betriebliche und persönliche Voraussetzungen erfüllt sein und der Arbeitsausfall muss bei der Agentur für Arbeit angemeldet werden. Darüber hinaus sind auch arbeitsrechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Arbeitsrechtlich vertretbar ist nur der Wegfall eines Vergütungsanspruches, der vertraglich festgehalten ist. 30 % der Beschäftigten müssen im Betrieb durch Entgeltausfall betroffen sein, damit er Kurzarbeit beantragen kann. Außerdem müssen die Beschäftigten negative Beschäftigungssalden aufbauen. Das Kurzarbeitergeld

⁵¹ Bundesregierung, 2020d.

⁵² Vgl. Bundesregierung, 2020d.

⁵³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2021.

beträgt 60 % des ausgefallenen Nettoentgelts beziehungsweise 67 % für Beschäftigte mit mindestens einem Kind. Dies ist der Normalfall.

Im März wurde deutschlandweit das vereinfachte KUG auf den Weg gebracht, um Betriebe und Angestellte schnellstmöglich zu schützen. Für Betriebe, die bis zum 31. Dezember 2020 Kurzarbeitergeld beantragen, wurde die Bezugsdauer auf bis zu 24 Monate verlängert. Auch eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes wurde auf den Weg gebracht. Es werden je nach Länge der Kurzarbeit zwischen 60 % und 80 % des Lohnausfalls gezahlt, bei Eltern sind es zwischen 67 % und 87 %. So wird ab dem vierten Monat des Bezugs das KUG auf 70 % bzw. bei Elternteilen auf 77 % erhöht und ab dem siebten Monat auf 80 % bzw. 87 % des Lohnausfalls. Diese Regelung gilt für sämtliche Personen, bei denen der Anspruch auf KUG zwischen dem 31. März 2020 und 31. Dezember 2020 entstanden ist.⁵⁴ Weiterhin wurden die Voraussetzungen, um KUG zu beantragen, stark gelockert. Es müssen nur noch 10 % der Beschäftigten durch Entgeltausfall betroffen sein, damit der Betrieb Kurzarbeit beantragen kann. Außerdem müssen die Beschäftigten keine negativen Beschäftigungssalden aufbauen und die Sozialversicherungsbeiträge werden komplett durch die Bundesagentur erstattet. Des Weiteren kann das KUG bis zum 31. Dezember 2020 auch an Leiharbeiter ausgezahlt werden und Personen können sich zum KUG mit einer geringfügigen Beschäftigung etwas hinzuverdienen, was anrechnungsfrei bleibt.

4.1.2 Wirkung

4.1.2.1 Für Familien

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hat in einer Online-Umfrage ermittelt, dass rund die Hälfte des ausgezahlten Kinderbonus wieder ausgegeben wird. Rund 18 Millionen Kinder und Jugendliche gibt es in Deutschland, die den Kinderbonus erhalten.⁵⁵ 18 Millionen Kinder à 300 Euro bedeutet, dass der Bund rund 4,2 Mrd. Euro für diese Auszahlung bereitstellen muss.

Das IW hat bereits vor der Auszahlung des Kinderbonus eine Online-Umfrage in Auftrag gegeben, bei der 1.202 Teilnehmer gefragt wurden, wie sie den Kinderbonus nutzen möchten. Das Ergebnis war, dass 24 % der berechtigten Personen die zusätzlichen 300 Euro vollständig ausgeben wollen. 39 % möchten hingegen nichts von dem Kinderbonus ausgeben und den Betrag vollständig einsparen. 37 % der Kindergeldberechtigten

⁵⁴ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2021.

⁵⁵ Vgl. Dr. Giffey, 2020.

beabsichtigen, zumindest einen Teil des Bonus auszugeben. Diese Gruppe wurde zusätzlich gefragt, wie viel sie plant, von dem Geld auszugeben. Dabei kam heraus, dass ca. 10 % die Absicht haben, bis zu 25 % des Geldes auszugeben, 49 % wollen 26 % bis 50 % konsumieren. Weitere 33 % denken, dass sie immerhin 51 % bis 75 % davon ausgeben, und 8 % gehen sogar davon aus, 75 % bis 99 % des Kinderbonus für den Konsum aufzuwenden.⁵⁶ Demnach werden durchschnittlich 128 Euro pro Kind ausgegeben. Wird jedoch nur die Gruppen derer betrachtet, die den Betrag ganz oder teilweise ausgeben möchten – also die Gruppe nicht berücksichtigt, die sparen will –, erhöht sich der Betrag, der pro Kind ausgegeben wird, auf 210 Euro. Bei rund 18 Millionen Kindergeldberechtigten, die im Durchschnitt jeweils 128 Euro von dem Bonus ausgeben, fließen demzufolge ca. 2,3 Mrd. Euro zeitnah wieder in den Wirtschaftskreislauf.

Der Kinderbonus scheint also eine gut gewählte Maßnahme der Bundesregierung zu sein, um den gewünschten konjunkturellen Aufschwung in Deutschland zumindest zu unterstützen. Immerhin planen 61 %, die empfangenen 300 Euro ganz oder teilweise auszugeben. Der Bonus verfehlt zwar sein Ziel, den Konsum kurzfristig zu erhöhen, bei denen, die den Betrag zunächst sparen wollen. Er wirkt sich aber in keinem Fall negativ auf die Entwicklung der Konjunktur aus.

4.1.2.2 Für Haushalte

Dass sich die Senkung der Mehrwertsteuer auf die Verbraucherpreise positiv auswirkt, kann durch Erhebungen des Statistischen Bundesamtes bestätigt werden. Die Preise gehen demnach um –1,6 % zurück.⁵⁷ Jedoch bestehen Unterschiede zwischen den einzelnen Gütergruppen. Besonders stark wirkt sich die Senkung danach bei Gütern wie Nahrungsmittel und Bekleidung aus. Besonders gering hingegen wirkt die Steuersenkung bei Wohnungsmieten, die einem hohen Anteil der Verbraucherausgaben entsprechen. Da es bei den Händlern liegt, ob sie die Steuersenkung an die Verbraucher weitergeben, ist fraglich, inwieweit sich die Senkung der Umsatzsteuer auf das Kaufverhalten der Verbraucher ausgewirkt hat.

Um die Wirkung der Umsatzsteuersenkung abschätzen zu können, hat das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft im September eine Umfrage in der Bevölkerung mit 1.014 Befragten durchgeführt. Neben weiteren Fragen war ein zentraler Bestandteil der Umfrage, wie die Befragten ihr Konsumverhalten aufgrund der Mehrwertsteuersenkung anpassen und

⁵⁶ Vgl. Bundesregierung, 2020c.

⁵⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2020f.

verändern. Laut dieser Umfrage erwartet die Mehrheit der Teilnehmer, dass 2021, mit Ablauf der Steuersenkung, die Preise mindestens ihren Wert von vor der Senkung zurückerlangen. So könnte davon ausgegangen werden, dass auch die Mehrheit zu dem Schluss kommt, größere Anschaffungen noch vor dem neuen Jahr zu tätigen. Demgegenüber steht allerdings die Tatsache, dass nur 11 % angaben, die für nächstes Jahr geplanten Investitionen und größeren Ausgaben vorzuziehen.⁵⁸

Eine Umfrage des IW Köln im Oktober 2020, an der 1.202 Personen teilnahmen, ergab, dass 11 % der Befragten bereits Ausgaben getätigt hatten, zu denen sie sich aufgrund der Mehrwertsteuersenkung in diesem Jahr entschieden hatten.⁵⁹ Das bestätigt das zuvor abgefragte Vorhaben von Ausgaben aufgrund der Steuersenkung durch das infas Institut. Rund 51 % der Befragten gaben an, dass sie diese Investition andernfalls im kommenden Jahr getätigt hätten, und 39 % nannten in diesem Zusammenhang die darauffolgenden Jahre. Bei dieser Gruppe hat die Mehrwertsteuersenkung also effektiv etwas bewirkt. Dies betrifft jedoch nur 11 % der Bevölkerung. Die Gründe für ein Ausbleiben des Effekts der Umsatzsteuersenkung sind zahlreich. 47 % gaben an, gar keine größeren Investitionen geplant zu haben und auch keine Spontankäufe tätigen zu wollen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage möchten 13 % keine größeren Ausgaben tätigen und lieber sparen. 18 % der Befragten sind die Einsparungen durch die Steuersenkung zu gering, als dass sie dafür ihre Pläne ändern möchten. Lediglich 4 % nutzen die Senkung nicht, da sie aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr weniger einkaufen gehen, und 17 % haben sonstige Gründe, weshalb sie in dem halben Jahr keine größeren Anschaffungen tätigen möchten.⁶⁰

Ein Grund für dieses Ergebnis könnte sein, dass die Unternehmen die Preissenkung nicht an die Verbraucher weitergegeben haben bzw. diese keine ersichtliche Senkung der Preise wahrgenommen haben. Gemäß den Ergebnissen der Umfrage des infas Instituts nahmen 51 % der Befragten eine Änderung des Preises durch die Mehrwertsteuersenkung bei Waren des täglichen Bedarfs wahr.⁶¹ Bei größeren Anschaffungen, zu denen Gebrauchsgüter zählen, taten dies lediglich 28 %.⁶² Das lässt darauf schließen, dass die Umsatzsteuersenkung je nach Gütergruppe unterschiedlich weitergegeben wird. Zu beobachten ist auch, dass es eine zunehmende Wahrnehmung der geänderten Preise aufsteigend nach dem Einkommen

⁵⁸ Vgl. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft für SVR, S. 31.

⁵⁹ Vgl. Beznoska et al., 2020, S. 2.

⁶⁰ Vgl. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft für SVR, S. 33.

⁶¹ Vgl. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft für SVR, S. 24.

⁶² Vgl. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft für SVR, S. 28.

gibt. Wer besonders wenig verdient, nimmt demnach aktiv weniger von der Mehrwertsteuersenkung wahr als jemand, der besser verdient. Dies könnte auf die unterschiedlichen Präferenzen zurückzuführen sein. Besserverdienende leisten sich teurere Güter und sehen so auch bei einer Senkung von nur wenigen Prozent einen größeren Unterschied.

Kaufen Verbraucher beispielsweise eine Packung Milch für 60 Cent und zahlen statt 7 % MwSt. nur 5 % MwSt., macht dies einen Unterschied von nur 1 Cent. Statt zuvor 4 Cent MwSt. sind nun nur 3 Cent zu zahlen. Wird hingegen ein Auto für 30.000 Euro gekauft und werden statt 19 % MwSt. nur 16 % MwSt. gezahlt, entspricht dies einer Ersparnis von 900 Euro. Statt 5.700 Euro MwSt. fallen nun nur 4.800 Euro MwSt. an.

Das IW Köln kommt nach seiner Umfrage zu dem Schluss, dass 53 % der Befragten eine Preisänderung wahrgenommen haben, allerdings ohne zwischen Verbrauchs- und Gebrauchsgütern zu unterscheiden.

Die Mehrwertsteuersenkung kostet den Staat rund 20 Mrd. Euro und ist damit eine der kostenintensivsten Maßnahmen des Konjunkturpakets. Da nicht eindeutig zu messen ist, inwiefern dieses Instrument für eine erhöhte Kaufkraft aller Individuen sorgt, ist seine Wirkung auf die Konjunktur eher begrenzt. Zudem handelt es sich um eine nur zeitweilige Umstellung, sodass auch die administrativen Kosten nicht zu vernachlässigen sind. So mussten die Unternehmen zumindest ihre Kassensysteme für die Dauer der Senkung umstellen.

Die Ergebnisse der Studien geben Aufschluss darüber, dass diese Maßnahme nicht zielgenau genug ist. Sie unterstützt weniger diejenigen, die besonders stark von der Krise betroffen sind, wie es zunächst angedacht war, sondern findet vermehrt Anklang bei den Besserverdienenden. 20 Mrd. Euro hätten punktueller eingesetzt werden können, sodass sie direkt bei den bedürftigen Gruppen ankommen.

Inwiefern sich die Mehrwertsteuersenkung auf das Kaufverhalten ausgewirkt hat, werden aber erst wissenschaftliche Untersuchungen im Jahr 2021 zeigen. Aufschlussreich ist auch, welche Auswirkungen das Wiederanheben der Mehrwertsteuer am 1. Januar 2021 hat.

4.1.2.3 Für Arbeitnehmer

Anders als in vorigen Krisen betrifft die Kurzarbeit in der Corona-Krise nahezu alle Sektoren. Es sind Branchen betroffen wie der Einzelhandel und die Gastronomie, die zuvor kaum mit Kurzarbeit zu tun gehabt haben. Nach einer Konjunkturumfrage des ifo Instituts im April 2020, zur Zeit des ersten Shutdowns, waren die entsprechenden Spitzenreiter die Gastronomie, in der 99 % der Betriebe Kurzarbeit anmeldeten, und die Hotels mit 97 %. Dies resultiert offenkundig daraus, dass die Gastronomen ihre Restaurants, Bars etc. komplett schließen mussten und ihre Ware nur noch ausliefern durften. Hotels durften nur noch Kunden aufnehmen, die geschäftlich reisen, was die Auslastung so erheblich reduzierte, dass viele ihre Hotels komplett geschlossen hielten. Aber auch die Luftfahrt mit 91 %, die Lederwarenhersteller mit 98 % und 96 % der Hersteller von Bekleidung meldeten Kurzarbeit an. Vergleichsweise wenig Kurzarbeitergeld wurde in den Branchen Chemie mit 30 %, im Gesundheitswesen mit 14 % und bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern mit 3 % angemeldet. Aber auch aufgliedert nach den Bundesländern bestehen Unterschiede. So sind die am stärksten betroffenen Bundesländer Bayern mit 54 % und Baden-Württemberg mit 53 %. Am wenigsten betroffen waren Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit 43 % sowie das Saarland und Rheinland-Pfalz mit 39 %.⁶³

Die Kurzarbeit stieg infolge der Corona-Pandemie auf ein Rekordniveau an. Besonders in den Monaten von März bis Mai 2020 stieg die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit auf 11,7 Mio. und damit drastisch. Im April hatte die Inanspruchnahme ihren vorläufigen Höhepunkt, bei dem laut der Bundesagentur für Arbeit (BA) rund 6 Mio. Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhielten, und das mit einem Arbeitsausfall von durchschnittlich fast 50 %. Seitdem gehen die Inanspruchnahme sowie die Anmeldungen von KUG stetig zurück, sodass sie im Juni bei rund 4,4 Mio. Personen lagen. Nach vorläufigen Hochrechnungen der BA belief sich die Zahl der Kurzarbeiter im September auf 2,27 Mio. Personen und im Oktober auf 1,99 Mio. Im Vergleich dazu waren lediglich 102.000 konjunkturelle Kurzarbeiter im Oktober 2020 registriert. Durch den Zugang zur Kurzarbeit sank gleichzeitig auch die Arbeitszeit. Die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl stieg von 2019 mit 145.000 Kurzarbeitern sprunghaft auf 2,9 Mio. im Jahr 2020. Demnach waren nach nur 0,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2019 nun ganze 8,7 % in Kurzarbeit. 2020 lag

⁶³ Vgl. ifo Institut, 2020.

der durchschnittliche Arbeitsausfall der Beschäftigten in Kurzarbeit bei 38 % der regulären Arbeitszeit.⁶⁴

Um die Effizienz dieser Maßnahme beurteilen zu können, werden im Folgenden die Kosten der Arbeitslosigkeit mit den Kosten der Kurzarbeit verglichen. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamts waren im Jahr 2020 rund 2,7 Mio. Bürger arbeitslos gemeldet.⁶⁵ Dies sind ca. 500.000 mehr als noch im Vorjahr, als es rund 2,2 Mio. Personen waren. Das Arbeitslosengeld schlägt im Jahr 2020 mit 23,5 Mrd. Euro zu Buche, 2019 waren es noch 15 Mrd. Euro. Für die Kurzarbeit wurden im Corona-Jahr 19 Mrd. Euro ausgegeben, im Vorjahr waren es lediglich 157 Mio. Euro.

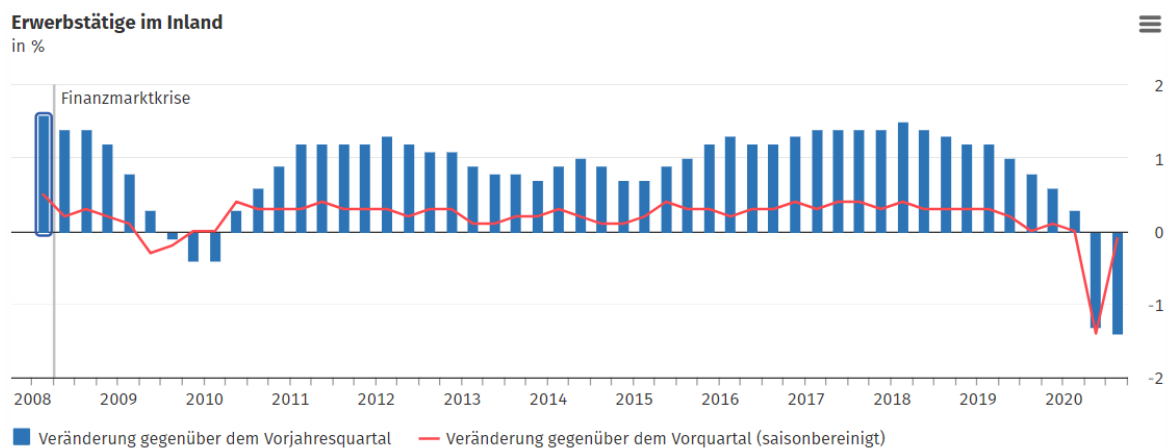
Werden nun die durchschnittlichen Kosten pro Arbeitslosen berechnet (23,5 Mrd. € / 2,7 Mio. AL), belaufen sich diese Ausgaben im Jahr 2020 auf 8.703,70 Euro pro Kopf. Für die Beschäftigten in Kurzarbeit ergeben sich 6.551,70 Euro pro Person (19 Mrd. € / 2,9 Mio. Kurzarbeiter). Im Jahr 2019 betragen diese Zahlen noch 6.181,18 pro Arbeitslosen und 1.082,80 Euro pro Kurzarbeiter. Werden bei der Effizienzbeurteilung dieser Maßnahme also die Kosten zugrunde gelegt, dann ist die Ausweitung der Kurzarbeit eine sehr wirkungsvolle Maßnahme. Sie stabilisiert damit das Ziel der hohen Beschäftigungsquote des Magischen Vierecks und es werden Kosten eingespart, die an anderer Stelle eingesetzt werden können. Jeder Arbeitslose mehr verursacht nachweislich nicht nur Kosten bei den Transferzahlungen, sondern auch bei den Wiedereingliederungsmaßnahmen, die zusätzlich zu Buche schlagen. Durch das fiskalpolitische Instrument der Kurzarbeit konnte die Arbeitslosenquote trotz dieser schwierigen Zeit vergleichsweise niedrig gehalten werden. Die BA berechnete außerdem, dass rund 1,1 Mio. Arbeitsplätze durch die Kurzarbeit gerettet wurden und so die Arbeitslosigkeit umgangen wurde.⁶⁶

⁶⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit.

⁶⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2021b.

⁶⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 13: Erwerbstätige im Inland



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020a)

In der Abbildung 13 ist zu sehen, wie sich die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland seit 2008 entwickelt hat. Einen besonders starken Rückgang verzeichnet der Verlauf im zweiten Quartal des Jahres 2008, woraufhin zum dritten Quartal bereits wieder eine deutliche Besserung festzustellen ist. Ursächlich hierfür ist der erste Lockdown, der zu dieser Zeit stattfand und bewirkte, dass trotz der Möglichkeit der Kurzarbeit viele Menschen ihre Arbeit verloren. Seit ihrem Tiefststand im April steigt die Zahl der Erwerbstätigen aber wieder kontinuierlich an, liegt jedoch nicht wieder auf ihrem Vorjahresniveau.

Ein Risiko der Kurzarbeit ist, dass dieses Instrument von den Unternehmen ausgenutzt wird, indem sie es aufgrund wirtschaftlicher Interessen anbieten, ohne unbedingt darauf angewiesen zu sein. So können etwa Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die nur dem Schein dienen, damit Unternehmen die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten. Dabei können Schulungen preisgünstig intern angeboten werden, ohne dass die Weiterbildung im Fokus steht. Es bestehen viele Möglichkeiten, die Dauer der Bezüge von staatlichen Mitteln zu verlängern, was Personalabteilungen unter Umständen auch ausnutzen können.

Im Allgemeinen hat die Reform der Kurzarbeit aber durchaus dazu beigetragen, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, und kann somit als effektives Instrument beurteilt werden. Da sie bereits während der Finanzkrise 2008 und 2009 erfolgreich eingesetzt wurde, ist sie ein sicheres Instrument, auf dessen Wirkung Verlass ist.

4.2 Stabilisierung der Unternehmen

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung stellt ebenso Maßnahmen für die zahlreichen Unternehmen in Deutschland zur Verfügung. Ob Soloselbstständige, Mittelstand oder Kleinunternehmen, Einzelhandel oder produzierendes Gewerbe, nahezu alle Bereiche leiden unter Umsatzeinbußen und viele kämpfen darum, die Krise wirtschaftlich zu überstehen. Im Folgenden sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt, die die Bundesregierung eingeführt hat, um die Unternehmen bei ihrem Weg aus der Krise zu unterstützen.

4.2.1 Maßnahmen

Im Zuge der Corona-Krise kam es zu Produktions- und Nachfrageausfällen ganz unterschiedlicher Art. Es sind sowohl internationale als auch regionale Firmen von Umsatzausfällen betroffen. Um die Realwirtschaft in der Corona-Pandemie zu stabilisieren, hat der Bund ein Milliarden-Hilfsprogramm aufgestellt, das in Schieflage geratenen Unternehmen – sowohl Soloselbstständigen als auch Mittelständlern oder Großbetrieben – zur Stabilisierung verhelfen soll. Im Laufe des Jahres 2020 wurden diese Hilfen immer wieder erweitert. Zunächst gab es die Soforthilfe, die am 30. März 2020 auf den Weg gebracht wurde und eine schnelle, unbürokratische Hilfe bewirken sollte. Die Soforthilfen wurden im Juni von der Überbrückungshilfe abgelöst und diese dann wiederum von der Überbrückungshilfe 2. Die einzelnen Bestandteile der aufeinanderfolgenden Hilfen werden im Folgenden genauer betrachtet, um sie daraufhin auf ihre Effektivität hin zu beurteilen.

4.2.1.1 Sofort- und Überbrückungshilfen

Der Nachfrageschock führt auf kurze Sicht bei vielen Unternehmen zu Liquiditätsproblemen, die vor allem daraus resultieren, dass sie trotz ausbleibender Einnahmen ihren Ausgaben für laufende Verpflichtungen wie Miete, Löhne, Pachten sowie Tilgungsverpflichtungen weiter nachkommen müssen. Somit besteht vor allem bei schwächeren Unternehmen die Gefahr, in die Insolvenz zu geraten. Im späteren Verlauf der Krise kann diese Gefahr allerdings auch liquidere Unternehmen betreffen. Es besteht dann zudem das Risiko, dass es zu einer gehäuften Marktkonzentration kommt. Wirtschaftspolitisch muss es also darum gehen, diesen in Gefahr geratenen Unternehmen schnell und unbürokratisch zu helfen und dafür zu sorgen, dass die Corona-Krise nicht zu zahlreichen Insolvenzen in der deutschen Wirtschaft führt.

Die Soforthilfen wurden zu Beginn der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht, um vor allem Selbstständigen, Freiberuflern und kleinen Betrieben schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewähren. Diese Gruppen wurden vorrangig gewählt, da sie besonders schnell vor existenziellen Problemen stehen. So sind ihre Rücklagen oftmals rasch verbraucht und sie haben häufig keinen Zugang zu umfangreichen Krediten. Der Bund veranschlagte für das erste Hilfsprogramm insgesamt 50 Mrd. Euro.

Die Soforthilfe sieht vor, Unternehmen mit maximal fünf Beschäftigten für drei Monate einen Zuschuss von 9.000 Euro zu den Betriebskosten zu gewähren. Für Unternehmen mit maximal zehn Beschäftigten beträgt dieser Zuschuss 15.000 Euro. Diese Soforthilfen sind einmalige Zahlungen, die dem Bund nicht rückerstattet werden müssen. Hinzu kommt, dass die Insolvenzregeln geändert wurden. Zum damaligen Zeitpunkt hieß es: „Wer aufgrund von Corona in den nächsten Monaten in Zahlungsschwierigkeiten gerät, muss vorerst keine Insolvenz anmelden.“⁶⁷

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass es sich bei der Unternehmung um eine der zuvor aufgeführten Gruppen handelt, die Geschäftsführung ihren Sitz in Deutschland hat und sie bei einem inländischen Finanzamt gemeldet ist. Weiterhin darf das Unternehmen nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gewesen sein. Der Antragsteller muss glaubhaft versichern, dass die Liquiditätsengpässe aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind. Da auf ein bürokratisches Antragsverfahren verzichtet wird, um schnelle Hilfe zu leisten, besteht die Gefahr, dass einige Unternehmen dieses Hilfsprogramm ausnutzen und Hilfen beziehen, die sie gar nicht benötigen. Dieser Tatbestand führt im Nachhinein allerdings zu strafrechtlichen Konsequenzen. Der Antrag musste bis zum 31. Mai 2020 in der Landesbehörde gestellt worden sein, andernfalls verfiel der Anspruch auf die Soforthilfe.

Im Anschluss an die Soforthilfe wurde im Juni die Überbrückungshilfe auf den Weg gebracht. Hier werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen, die infolge der Corona-Pandemie ihre Geschäftstätigkeit einstellen oder stark einschränken mussten. Am 12. Juni 2020 hatte das Bundeskabinett die Eckpunkte des zweiten Nachtragshaushalts für die Branchen beschlossen, die besonders stark vom Lockdown betroffen waren. Dafür stellte der Bund weitere 25 Mrd. Euro zur Verfügung. Auch diese Hilfe muss von den Unternehmen, die sie in Anspruch nehmen, nicht zurückgezahlt werden,

⁶⁷ Bundesfinanzministerium, 2020b.

es sei denn, das Unternehmen wird nicht bis August 2020 fortgeführt. Dann muss es die erhaltene Hilfe wiedererstaten.

Antragsberechtigt sind Organisationen und Unternehmen aller Branchen sowie Soloselbstständige, Freiberufler, aber auch gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen. Hilfe kann beantragen, wessen Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 im Vergleich zu den Monaten April und Mai 2019 um mindestens 60 % eingebrochen ist.⁶⁸ Außerdem dürfen sich die Unternehmen nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren. Dies hat zum Vorteil, dass die Zahl der Beschäftigten bei der Beantragung nicht berücksichtigt wird, soweit der Umsatz 50 Mio. Euro und die Bilanzsumme 43 Mio. Euro nicht übersteigen: Wird einer der beiden Werte überschritten, handelt es sich nicht mehr um ein mittelständisches Unternehmen.

Abbildung 14: Definition von Unternehmensgrößen

Unternehmensgröße	Anzahl der Mitarbeiter		Jahresumsatz in Euro		Bilanzsumme in Euro
Mittleres Unternehmen	< 250	sowie	max. 50 Millionen	oder alternativ	max. 43 Millionen
Kleinunternehmen	< 50		max. 10 Millionen		max. 10 Millionen
Kleinstunternehmen	< 10		max. 2 Millionen		max. 2 Millionen

Quelle: Creditreform Magazin (2019)

Bestand das Unternehmen in den entsprechenden Monaten 2019 noch nicht, so werden als Vergleichszahlen die Monate November und Dezember 2019 herangezogen. Der Umfang der Überbrückungshilfe, die in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zwischen Juni und August 2020 unterstützen soll, sieht vor, Anteile in Höhe von 80 % der Fixkosten zu übernehmen, wenn der Umsatzrückgang mehr als 70 % beträgt. Liegt der Rückgang des Umsatzes zwischen 50 % und 70 %, so übernimmt der Staat 50 % der Fixkosten, und bei einem Umsatzrückgang von 40 % und darunter werden 40 % der Fixkosten übernommen.⁶⁹ Zu den förderfähigen Kosten zählen unter anderem Mieten und Pachten, Personalaufwendungen, Kosten für Auszubildende und die Grundsteuer. Ferner werden branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt, wie beispielsweise für die Reisebranche. Reisebüros können Provisionsausfälle bei Reisen, die aufgrund der Corona-

⁶⁸ Vgl. Datev, 2020, S. 3.

⁶⁹ Vgl. Datev, 2020, S. 4.

Pandemie storniert werden, geltend machen. Die maximale Höhe der ausgezahlten Hilfe beträgt 50.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate, wobei die Zahl der Angestellten maßgeblich für die Höhe der ausgezahlten Hilfe pro Monat ist. So erhalten Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten einen maximalen Erstattungsbetrag von 3.000 Euro für maximal drei Monate und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten 5.000 Euro pro Monat. Dabei handelt es sich dann um Kleinstunternehmen.⁷⁰

Die Antragstellung erfolgt über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer. Die dabei anfallenden Kosten können ebenfalls durch die Überbrückungshilfe anteilig übernommen werden. Ein Antrag musste ursprünglich spätestens bis zum 31. August bei der zuständigen Landesbehörde gestellt werden, diese Frist wurde allerdings bis zum 30. September verlängert. Da die Überbrückungshilfe zeitlich an die Soforthilfe anschließt, können Unternehmen, die sich über beide Zeiträume hinweg in Schwierigkeiten befinden, auch beide Hilfen beantragen. Bei einer Überschneidung der Zahlungen aus beiden Zeiträumen wird der zu viel gezahlte Betrag angerechnet.

Die zweite Phase der Überbrückungshilfe geht von September 2020 bis Dezember 2020 und schließt direkt an die Überbrückungshilfe I an, da die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist und weiterhin für Umsatzrückgänge ausschlaggebend ist. In der zweiten Phase gibt es einige Änderungen im Vergleich zur ersten Phase, die vorrangig zum Ziel haben, die Zugangsvoraussetzungen herabzusetzen und so den Unternehmen entgegenzukommen.

Die wesentlichen Punkte, die angepasst wurden, sind zum einen, dass sich die Monate geändert haben, in denen der Umsatzeinbruch stattgefunden hat. Nun müssen Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen April 2020 und August 2020 einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 % im Vergleich zu den Vorjahresmonaten bzw. mindestens 30 % im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahreszeitraum vorweisen. Des Weiteren wurde die Förderquote angepasst. Bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 % werden nun 90 % der Betriebskosten erstattet. Liegt ein Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 % vor, beträgt die Förderquote 60 %, und bei einem Rückgang zwischen 30 % und unter 50 % werden noch 40 % gefördert. Der maximale Erstattungsbetrag beläuft sich nun pro

⁷⁰ Vgl. Bundesfinanzministerium, 2020a.

Monat auf 50.000 Euro und ist unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter. Voraussetzung ist lediglich, dass es mindestens einen Beschäftigten gibt.⁷¹

4.2.1.2 KfW-Sonderprogramme

Damit die Unternehmen möglichst rasch mit Liquidität versorgt werden können, stellt die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in unbegrenztem Umfang Hilfskredite zur Verfügung. Beantragen können diese Kredite Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler über ihre Hausbank. Eine direkte Beantragung bei der KfW ist hingegen nicht möglich. Es gibt verschiedene Förderkredite, die von den Kreditinstituten an ihre Kunden weitergegeben werden. Dabei wurden die Voraussetzungen zur Beantragung stark gelockert und auch die Mindestanforderungen an die Kreditwürdigkeit der Unternehmen, die sonst bei der KfW gelten, wurden stark vereinfacht. Zurzeit sind zwei Arten von Förderprogrammen möglich: ein Sonderprogramm und ein Schnellkredit-Programm. Unterschiede bestehen vor allem in den Zugangsvoraussetzungen und dem Zinssatz. Der Bund garantiert dafür, dass die KfW einen erheblichen Teil der Haftung für die Kredite übernimmt (80–100 %), damit die Kreditvergabe für die Hausbanken erleichtert wird. Zur Verfügung stehen verschiedene Kreditprogramme, damit Unternehmen unabhängig von ihrer Größe oder ihrem Bestehen davon profitieren können.

Den KfW-Unternehmerkredit können alle Unternehmen beantragen, die bereits seit mindestens fünf Jahren bestehen. Falls ein Unternehmen einen Kredit benötigt, aber weniger als fünf Jahre existiert, kann es den ERP-Gründerkredit beantragen. Pro Unternehmensgruppe beläuft sich der maximale Kredit auf 1 Mrd. Euro bei verschiedenen Laufzeiten bis zu fünf Jahren. Der reduzierte Zinssatz beträgt dabei 1,00 % bis 2,12 %.⁷² Vorgesehen ist der Kredit, um Betriebsmittel wie Miete oder Personalkosten zu finanzieren, mittelständische und große Unternehmen können ihn jedoch auch für ihr Wachstum einsetzen und Investitionen tätigen.⁷³ Bei diesen beiden Sonderprogrammen übernimmt der Staat zwischen 80 % und 90 % der Haftung.

Da etliche Banken die restlichen 10 % bis 20 % der Haftung dennoch nicht übernehmen wollten bzw. die restliche Haftung nur nach einer umfangreichen Prüfung des Risikos übernehmen, brachte der Staat den Schnellkredit auf den Weg, der ab dem 15. April 2020 beantragt werden konnte. Hierin übernimmt die Regierung 100 % der Haftung, damit sich

⁷¹ Vgl. Datev, 2020, S 3 ff.

⁷² Vgl. Kreditanstalt für Wiederaufbau, 2020.

⁷³ Vgl. Bundesfinanzministerium, 2020e.

die Kreditanträge nicht weiterhin in die Länge ziehen. Diesen Kredit können alle Unternehmen beantragen, die mindestens zehn Angestellte haben und mindestens seit dem 1. Januar 2019 auf dem Markt aktiv sind. Die Obergrenze eines solchen Kredits liegt bei rund 500.000 Euro oder 800.000 Euro für über 50 Mitarbeiter. Mit einem Zinssatz von 3 % liegt der Schnellkredit aber über den Konditionen der regulären Hilfsprogramme, was dem Umstand geschuldet ist, dass dieser Kredit ohne gründliche Risikoprüfung vergeben wird. Solch ein Kredit ist zwei Jahre lang frei von Tilgung und läuft bis zu zehn Jahre. Im Gegensatz zu den bisherigen Corona-Programmen der KfW sind diese Konditionen als ungünstiger einzustufen.⁷⁴

Der Staat hat außerdem den Wirtschaftsstabilisierungsfonds verabschiedet, um besonders den großen Unternehmen umfangreiche Hilfen zu gewähren. Diese Maßnahme ergänzt die bereits bestehenden Hilfen der KfW. In dem Fonds sind 100 Mrd. Euro für Kapitalmaßnahmen sowie 400 Mrd. Euro für Bürgschaften enthalten. Um die bereits beschlossenen KfW-Programme zu refinanzieren, stehen außerdem 100 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies alles soll helfen, die Realwirtschaft ausreichend zu unterstützen.⁷⁵

4.2.1.3 Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Damit Unternehmen die Krise gut bewältigen, verabschiedete der Bundestag am 28. Mai 2020 das Corona-Steuerhilfegesetz und brachte damit ein weiteres Paket auf den Weg. Wie in Abbildung 15 dargestellt, ist eine Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie veranschlagt. Diese beträgt 7 % auf alle Speisen und ist vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 befristet. Damit soll der Gastronomie sowohl in der Krise geholfen als auch nach der Krise dafür Sorge getragen werden, dass die Branche sich schnell wieder stabilisiert. Auch werden Unternehmen durch das Gesetz unterstützt, die ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt haben und das Kurzarbeitergeld zusätzlich aufstocken. Damit diese freiwillige oder tariflich vereinbarte Hilfe unterstützt und attraktiv gemacht wird, hat das Bundeskabinett am 6. Mai 2020 beschlossen, dass solche Aufstockungen nicht mehr wie bisher als steuerlicher Arbeitslohn gehandhabt werden, sondern bis zu einer Höhe von 80 % des Gehalts steuerfrei bleiben. Befristet ist diese Maßnahme bis Ende 2020.

⁷⁴ Vgl. Osman, 2020.

⁷⁵ Vgl. Bundesfinanzministerium, 2020c.

Abbildung 15: Steuerliche Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen



Quelle: Bundesfinanzministerium (2021b)

Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie Verluste verzeichnen mussten, können bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Erstattung für bereits geleistete Steuervorauszahlungen im Jahr 2020 sowie eine Erstattung der 2019 gezahlten Beträge beantragen. Damit soll die notwendige Liquidität geschaffen werden. Eine weitere Maßnahme ist, dass Unternehmen, die ihrer fälligen Steuerzahlung aufgrund der coronabedingten Situation nicht nachkommen können, diese zinsfrei stunden können. Der entsprechende Antrag auf diese befristete Aussetzung kann zum 31. Dezember 2020 erfolgen. Die Verschiebung der Steuerzahlung ist bei der Umsatzsteuer, der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer wie auch bei der Kfz-Steuer möglich. Sobald Unternehmen wissen, dass ihre Einkünfte, bedingt durch die Corona-Pandemie, im Jahr 2020 geringer sein werden als erwartet, können sie bei ihrem Finanzamt ein Herabsetzen der Steuervorauszahlung beantragen. Bereits gezahlte Beträge der Einkommens- und Körperschaftssteuer können außerdem erstattet werden, wenn dies beantragt wird. Des Weiteren wird auf Vollstreckungsmaßnahmen aufgrund von Steuerschulden bis Ende 2020 verzichtet und auch die Säumniszuschläge werden ausgesetzt.⁷⁶ Diese steuerlichen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Liquidität der Unternehmen, Organisationen und Freiberufler zu verbessern, damit diese am Markt bestehen bleiben können.

⁷⁶ Vgl. Bundesfinanzministerium, 2020f.

4.2.1.4 Das Aussetzen von Insolvenzanträgen

Um den in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen zu helfen, hat die Bundesregierung beschlossen, dass bis zum 31. Dezember 2020 die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ausgesetzt wird, wenn sie allein durch die Corona-Pandemie in diese Situation gekommen sind. Sie sollten allerdings noch Aussichten darauf haben, diese Extremsituation mit den angebotenen staatlichen Hilfsprogrammen zu bewältigen. Es geht folglich um Unternehmen, die zwar überschuldet, aber nicht zahlungsunfähig sind, besteht bei diesen doch noch eine reelle Chance, dass sie ihre Insolvenz dauerhaft abwenden können.⁷⁷

4.2.2 Wirkung

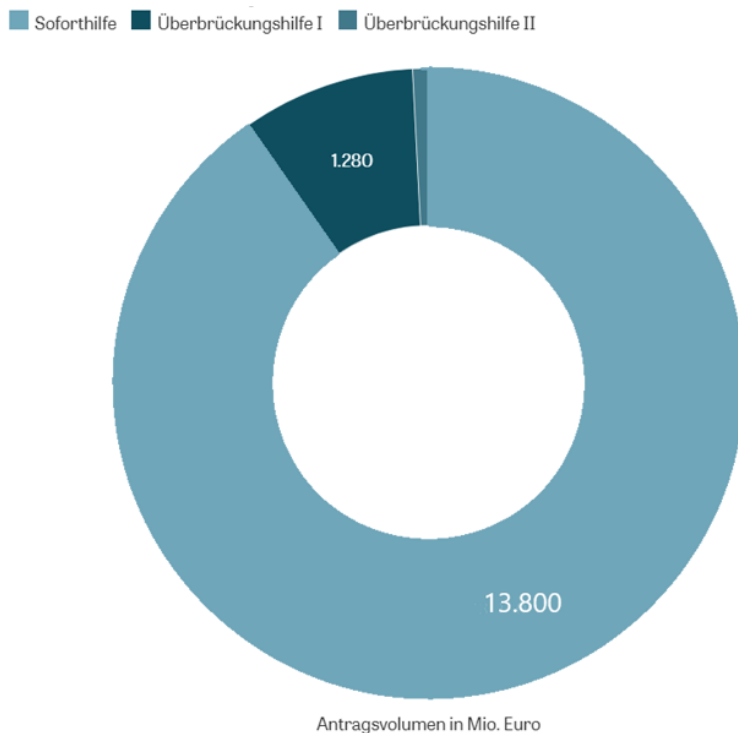
4.2.2.1 Sofort- und Überbrückungshilfen

Zunächst sollten diejenigen Unternehmen unterstützt werden, die eine besonders dünne Kapitaldecke haben und dadurch schneller in Existenznöte geraten als die größeren Unternehmen. Die ersten Hilfen, zu denen die Soforthilfe gehört, wurden weniger als gedacht in Anspruch genommen. Dies ist in Abbildung 16 zu sehen, die unter anderem das Antragsvolumen der Soforthilfen darstellt. Das Budget betrug ganze 50 Mrd. Euro, genutzt wurden davon aber lediglich knapp 13,8 Mrd. Euro. Das Geld wurde von rund 2,2 Mio. kleinen Unternehmen und Soloselbstständigen beantragt. Ein Grund für die geringe Beanspruchung dieser Hilfe könnte sein, dass es zwingend erforderlich war, sie von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigtem Buchprüfer beantragen zu lassen. Kleine Unternehmen und Soloselbstständige übernehmen Aufgaben wie die Buchhaltung jedoch häufig selbst bzw. setzen sie intern um, da es sich um überschaubare Zahlen handelt. Sie müssen also eigens für den Antrag einen Steuerberater beauftragen, wobei allein diese Kosten bei rund 1.000 Euro liegen.⁷⁸ Ein weiterer Grund, weshalb so wenige Soloselbstständige die Beantragung der Soforthilfe getätigt haben, besteht darin, dass für sie auch die Beantragung der Grundsicherung eine geeignete Maßnahme zum Überstehen der Krise darstellt und diese möglicherweise eher genutzt wurde.

⁷⁷ Vgl. Bundesregierung, 2020a.

⁷⁸ Vgl. ENKE - Steuerberater Jena, Remptendorf, Kahla, 2021.

Abbildung 16: Antragsvolumen der Sofort- und Überbrückungshilfen



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an das Bundesfinanzministerium (2020a)

Da schnell offensichtlich wurde, dass nicht nur kleine Unternehmen Unterstützung benötigen, sondern auch größere Unternehmen, die besonders durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus betroffen waren, wurde von Mai bis August die Überbrückungshilfe I mit einem Budget von 25 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden rund 1,28 Mrd. Euro bewilligt, die von 111.242 Anträgen ausgingen.⁷⁹ Viele Anträge wurden allerdings noch kurz vor Ablauf der Frist gestellt, weshalb diese Zahl nicht den letzten Stand darstellt. Da lediglich 5 % des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens zu dieser Zeit genutzt wurden, senkte die Bundesregierung die Zugangshürden nochmals und verabschiedete die Überbrückungshilfe II, die von September bis Dezember beantragt werden konnte. Bis heute (Stand 13. November 2020) wurden 3.818 Anträge gestellt, die ein Antragsvolumen von 117 Mio. Euro erreichen.

Die Überbrückungshilfe I wurde laut einer Übersicht des Bundeswirtschaftsministeriums zu 86,9 % von Kleinunternehmen beantragt, was insgesamt ein Volumen von 661,7 Mio. Euro darstellt und damit 49,3 % der ausgezahlten Hilfen beträgt. Kleinunternehmen, die bis zu 49

⁷⁹ Vgl. Tilman, 2020.

Angestellte haben, machten ganze 39 % des beantragten Volumens aus, was 523,8 Mio. Euro entspricht.

Abbildung 17: Anträge und Volumen nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	Zahl der Anträge	Beantragtes Volumen in Mio. Euro
<i>Kleinstunternehmen bis zehn Beschäftigte</i>	99.239 (86,9 %)	661,7 (49,3 %)
<i>Kleinunternehmen bis 49 Beschäftigte</i>	13.268 (11,6 %)	523,8 (39 %)
<i>Mittlere Unternehmen bis 249 Beschäftigte</i>	1.734 (1,5 %)	150,5 (11,2 %)
<i>Unternehmen größer als 249 Beschäftigte, aber unterhalb der WSF-Kriterien</i>	68 (0,1 %)	6,6 (0,5 %)
Summe	114.318	1.342,5

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020)

Diese Zahl ergibt sich durch 13.268 gestellte Anträge, was einem Prozentsatz von 11,6 gleichkommt. Lediglich 1,6 % der Anträge stammen von mittelständischen und größeren Unternehmen. Diese haben ein Volumen für sich von 11,7 % beansprucht. Dass die Unternehmen mit mehr als 249 Angestellten in dieser Tabelle kaum auszumachen sind, liegt daran, dass für diese Gruppe eher die Hilfe des Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung steht und dieser vermehrt genutzt wird. Von den Antragstellern der Überbrückungshilfe waren rund ein Viertel Soloselbstständige. Diese profitieren allerdings nur davon, sofern sie genügend Fixkosten aufweisen. Ist dies nicht der Fall, können sie Grundhilfe beantragen.

Werden zusätzlich die Antragszahlen und das beantragte Volumen nach Branchen betrachtet, ist ersichtlich, dass der größte Teil der Anfragen aus dem Gastgewerbe stammt. Diese Gruppe hat 31.839 Anträge gestellt, was einem prozentualen Anteil von 26,8 entspricht. Das daraus resultierende Volumen beträgt 409,7 Mio. Euro (29,4 %). Diese Branche war vor allem durch das Beherbergungsverbot sowohl in Hotels als auch in Gaststätten betroffen, musste zudem besonders strenge Hygieneregeln beachten und für den

notwendigen Abstand der Gäste Sorge tragen. Beim Vergleich der Reise- und Veranstaltungsbranche ist festzustellen, dass die Veranstaltungsbranche zwar mehr Anträge gestellt, aber weniger Fördervolumen beantragt hat. Die Reisebranche hat weniger Anträge gestellt, jedoch einiges mehr an Fördervolumen erhalten: ganze 21,8 % bei 7,6 % Anträgen im Gegensatz zu lediglich 7,9 % bei 12,25 % der Anträge. Der Grund dafür ist, dass die Veranstaltungsbranche, die besonders von den zahlreichen Absagen von Großveranstaltungen gezeichnet ist, zu einem großen Teil aus Soloselbstständigen und kleinen Unternehmen besteht, die vergleichsweise wenig Fördervolumen beantragen können und benötigen. Bei der Reisebranche, die im hohen Maße von den Reisewarnungen und -beschränkungen betroffen ist, ist das Fördervolumen im Vergleich zu den Anträgen recht hoch, was daraus resultiert, dass bei Reisen, die coronabedingt storniert wurden, Zahlungen teilweise erstattet werden müssen. Auf den Einzelhandel ohne Lebensmittel entfallen 3,06 % des Volumens und es wurden 6.180 Anträge gestellt. Auch vom Kfz-Handel wurden, verglichen mit den ersten drei Branchen, wenig Anträge gestellt (1,1 %) und wurde ebenso wenig Volumen in Anspruch genommen (0,6 %). Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen nur 4,2 % aller Anträge und nur 5,1 % des Fördervolumens.

Abbildung 18: Anträge und Volumen nach Branchen

Branche	Zahl der Anträge	Beantragtes Volumen in Mio. Euro
Gastgewerbe	31.839 (26,8 %)	409,7 (29,4 %)
Reisewirtschaft davon Reisebüros	9.067 (7,6 %) 6.907	304,6 (21,8 %) 217,7
Veranstaltungswirtschaft	14.578 (12,25 %)	109,6 (7,9 %)
Einzelhandel Non Food	6.180 (5,2 %)	42,7 (3,06 %)
Kfz-Handel	1.330 (1,1 %)	8,02 (0,6 %)
Verarbeitendes Gewerbe	5.054 (4,2 %)	71,7 (5,1 %)
Summe	118.933	1.395,5

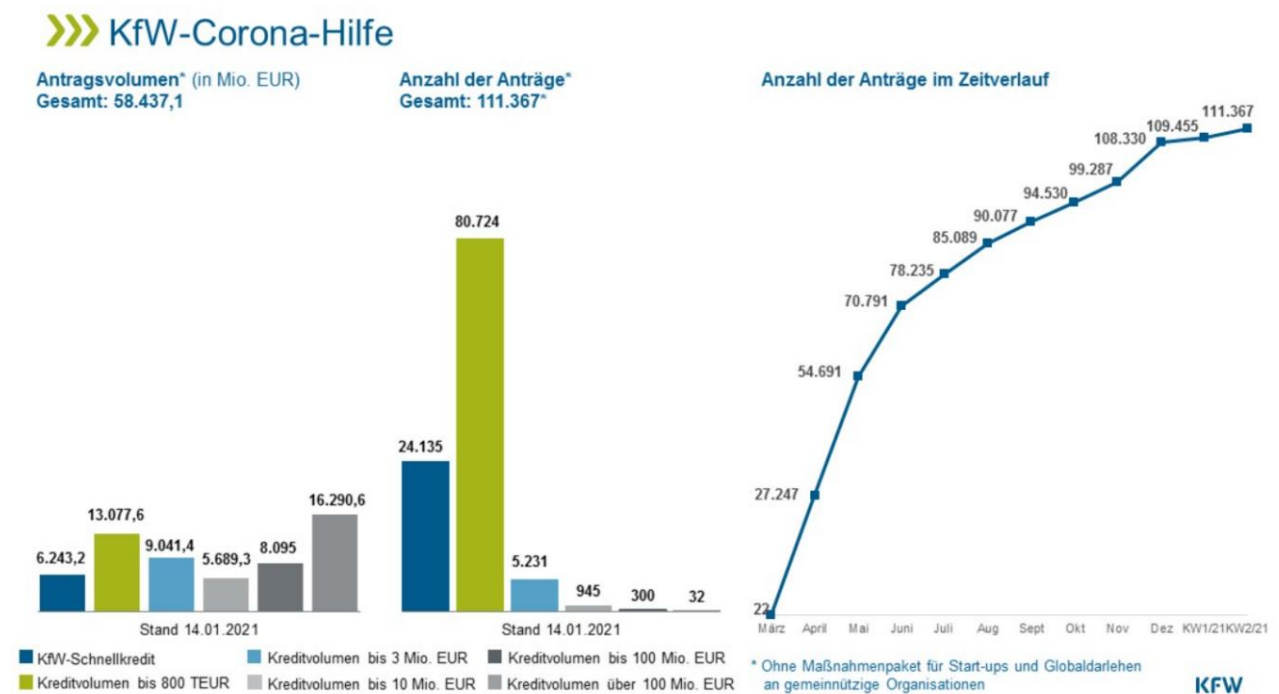
Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020)

Das vorrangige Ziel, mit der Überbrückungshilfe I vor allem Unternehmen zu unterstützen, die von den Corona-Maßnahmen besonders stark betroffen sind, scheint erreicht. Die Hilfe ist vor allem bei Gastgewerbe, Reisebranche und Veranstaltungsbranche angekommen, die alle drei nachweislich sehr stark von den Maßnahmen betroffen waren. Auch wurde das Ziel erreicht, gezielt die Existenz kleiner Unternehmen mit geringer Kapitaldecke zu sichern. Daher können die Soforthilfe und die Überbrückungshilfe als geeignetes Mittel zur Unterstützung der Unternehmen in der Corona-Krise betrachtet werden.

4.2.2.2 KfW-Sonderprogramme

Seit dem Start der KfW-Förderprogramme am 23. März 2020 sind rund 111.367 Anträge auf die Kredithilfe des Bundes bei den Banken eingegangen. Bei Betrachtung des Zeitverlaufs der Anträge in der rechten Hälfte von Abbildung 19 fällt auf, dass besonders zwischen März und Juni ein starker Anstieg der Beantragungen stattgefunden hat. Bereits hier waren rund 70.000 Kreditanträge mit einem Volumen von ca. 50 Mrd. Euro zu verzeichnen. Von da an stieg die Anzahl der Anträge etwas langsamer, was darauf zurückzuführen ist, dass sich die Wirtschaft in den Sommermonaten zunächst erholte.

Abbildung 19: Nutzung der KfW-Programme



Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau (2021)

Von November 2020 auf Dezember 2020 gab es erneut einen starken Anstieg der Anträge, was dem zweiten Lockdown geschuldet ist. Positiv zu bewerten ist, dass die Anträge sehr

zünftig bearbeitet werden können, da eine intensive Risikoprüfung ausgesetzt ist. Dadurch sind 99 % der Anträge schon abschließend bearbeitet; lediglich die Bearbeitung besonders großvolumiger Anträge steht noch aus. Die meisten Anträge, genauer gesagt 80.724, wurden von Unternehmen für ein Kreditvolumen bis zu 800.000 Euro gestellt. Auch die Anträge mit einem Kreditvolumen von bis zu 3 Mio. Euro sind mit Antragszahlen von 5.231 noch vergleichsweise häufig – im Gegensatz zu den angeforderten Kreditvolumen, die darüber hinausgehen. Auch der Schnellkredit mit einem Fördervolumen zwischen 500.000 und 800.000 Euro pro Unternehmung wurde trotz der schlechteren Konditionen 24.135-mal beantragt und erreicht ein entsprechendes Volumen von 6.243,2 Mio. Euro. Auf diese drei Säulen entfallen insgesamt 99 % der Anträge. Kredite mit einem Volumen zwischen 10 Mio. Euro und 100 Mio. Euro wurden vergleichsweise wenig beantragt, belaufen sich jedoch im Fördervolumen auf rund die Hälfte der Zahlungen.

Dies zeigt, dass überwiegend kleine und mittlere Unternehmen mit einem Kreditvolumen von bis zu 3 Mio. Euro von den KfW-Hilfen profitiert haben. Auch der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier äußerte sich bereits 100 Tage nach Einführung dieser Maßnahme positiv darüber, dass die Hilfen dort ankommen, wo sie gebraucht werden, nämlich bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen.⁸⁰ Auch der Bundesfinanzminister Olaf Scholz und der KfW-Vorsitzende Dr. Günther Bräunig sahen zu diesem Zeitpunkt die Auszahlung der Hilfskredite als geeignetes Mittel, die Realwirtschaft zu stabilisieren.

4.2.2.3 Steuerliche Hilfsmaßnahmen

Die steuerlichen Hilfsmaßnahmen haben effektiv dafür gesorgt, dass Unternehmen Gelder einsparen und sogar zurückfordern können. Dass diese Maßnahmen gewirkt haben, ist an den Steuereinnahmen des Staates zu erkennen, hat das Herabsetzen der Steuern doch Auswirkungen auf die Einnahmen des Staates. Die Einnahmen des Bundeshaushalts betragen für die Monate Januar bis November 2020 rund 264 Mrd. Euro. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum belief sich dieser Wert noch auf 306,2 Mrd. Euro, was eine Differenz von 42,2 Mrd. Euro macht.⁸¹ Die Corona-Krise ist demnach dafür verantwortlich, dass die Bundeseinnahmen 2020 um 13,8 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum gesunken sind. Da diese Maßnahmen nur vorübergehend angesetzt war und zum Jahresende 2020 auslief, konnte die Regierung die damit verbundenen Einnahmeausfälle gut

⁸⁰ Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2020.

⁸¹ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2020b, S.75.

einschätzen und durch die antizyklische Fiskalpolitik, die sie betreibt, entsprechend auffangen. Solch eine Maßnahme kann jedoch nicht über einen längeren Zeitraum praktiziert werden, da die Staatsverschuldung dann zu hoch ausfiele.

Die Einkommens- und Körperschaftssteuer sank im Vergleich zu den Monaten Januar bis November 2019 in den genannten elf Monaten des Jahres 2020 um 8,8 %, was Mindereinnahmen von fast 11 Mio. Euro entspricht. Die darin enthaltene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge stieg prozentual um 28,2 %, wofür ursächlich war, dass Anleger aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Gewinne aus der Anlage von Wertpapieren realisierten.⁸² Das Herabsetzen der Umsatzsteuer sorgt für Bundeseinnahmen im Jahr 2020 von –20,2 %, was in Euro einer Differenz von rund 22 Mio. entspricht.

Das Steueraufkommen wird demnach erheblich von den konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Noch im November sanken die Steuereinnahmen um 7 % im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat.⁸³

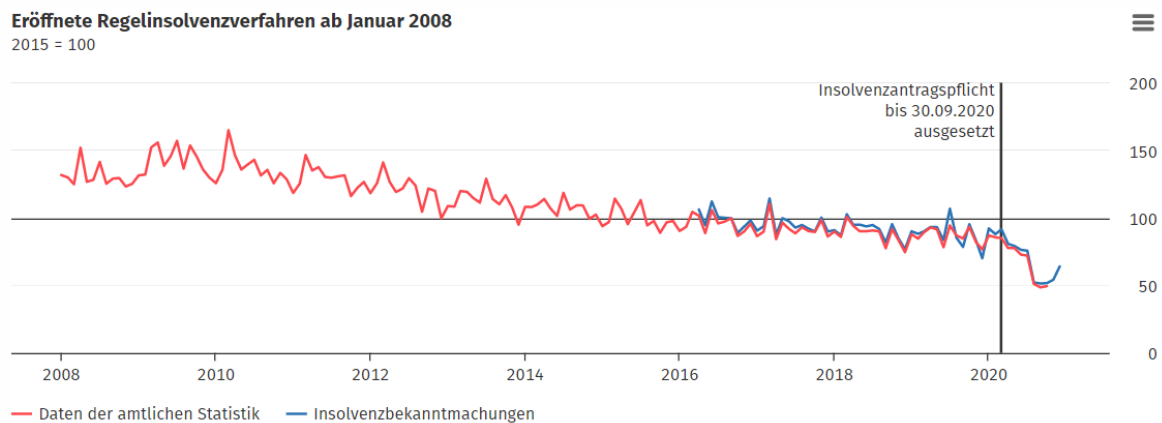
4.2.2.4 Das Aussetzen von Insolvenzanträgen

Von Januar bis Oktober 2020 wurden von den Amtsgerichten in Deutschland 13.575 Insolvenzanträge von Unternehmen gemeldet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren das rund 13 % weniger als von Januar bis Oktober 2019. Die Not der Unternehmen seit der Corona-Krise spiegelt sich demzufolge nicht in den Insolvenzanträgen wider. Grund dafür ist, dass die Antragspflicht für ein in Insolvenz geratenes Unternehmen, das zahlungsunfähig ist, bis 30. September 2020 ausgesetzt wurde. Für überschuldete Unternehmen gilt dies sogar bis zum 31. Dezember 2020. Da die Bearbeitung der Insolvenzanträge viel Zeit in Anspruch nimmt, werden die ab Oktober gemeldeten Insolvenzanträge erst zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf die Zahlen haben.

⁸² Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2020a, S. 69.

⁸³ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2020a, S. 68.

Abbildung 20: Insolvenzverfahren



Quelle: Statistisches Bundesamt (2021d)

In Abbildung 20 ist zu sehen, dass seit dem Aussetzen der Insolvenzantragspflicht die Zahl der Anträge stark gesunken ist. Es ist jedoch ab Oktober ein Anstieg zu verzeichnen, was daher rührt, dass zahlungsunfähige Unternehmen wieder Insolvenz anmelden müssen. Von Januar bis September wurde besonders im Wirtschaftsbereich Handel ein hohes Aufkommen an Insolvenzanträgen ausgemacht. Es gab 2.020 Meldungen, wohingegen diese sich im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 2.475 belaufen hatten. Auch das Baugewerbe meldete mit 1.987 Insolvenzanträgen einen großen Anteil an den Anträgen des Jahres 2020. Die Zahlen dieser Branche hatten 2019 noch bei 2.386 gelegen. Das Gastgewerbe verzeichnet mit 1.405 Insolvenzanträgen 2020 ebenfalls einen großen Anteil der Anträge in diesem Jahr. 2019 waren es jedoch noch 238 mehr.⁸⁴ Auch das Baugewerbe verzeichnete einen Rückgang der Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 %.

Rund 39,3 Mrd. Euro betragen die Forderungen der Kreditoren gegenüber den in Schwierigkeiten geratenen Unternehmen. Im Vorjahr lag der Wert der Forderungen mit 15,5 Mrd. Euro noch deutlich darunter. Dass die Forderungen gestiegen, dafür aber die Insolvenzanträge rückläufig sind, liegt offenbar daran, dass 2020 mehr große Unternehmen Insolvenz beantragt haben, als es 2019 der Fall war. Hat ein Unternehmen beispielsweise mehrere Tochtergesellschaften und gerät in Insolvenz, haftet jede Tochtergesellschaft für das Großunternehmen, wodurch es zu mehrfachen Zählungen der Forderung kommt, die an die Muttergesellschaft gerichtet ist.⁸⁵

⁸⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2020h.

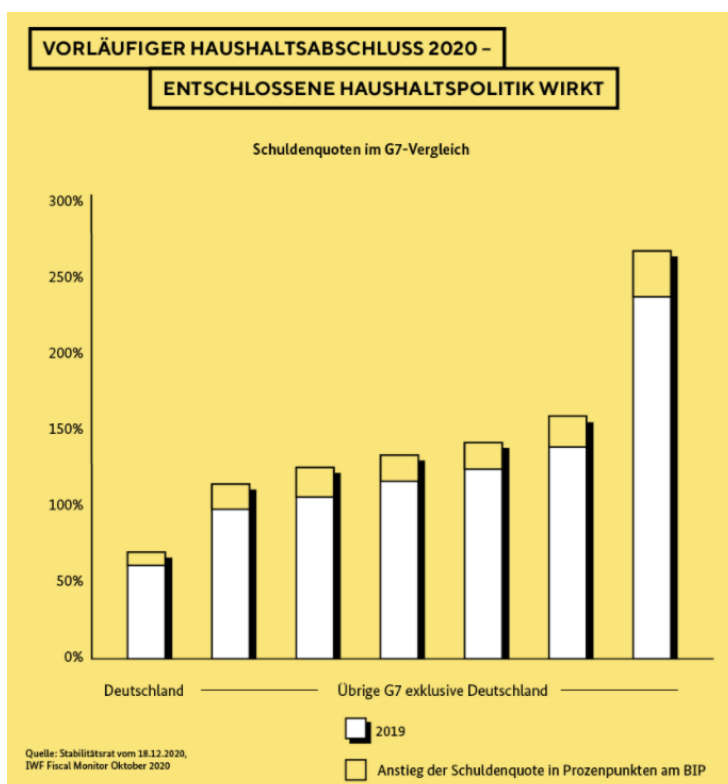
⁸⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2021c.

Das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht hat für das Jahr 2020 zum angestrebten Ziel geführt, Unternehmen am Markt zu erhalten. Was jedoch 2021 mit den Unternehmen geschieht, die theoretisch schon 2020 hätten Insolvenz anmelden müssen, ist fraglich. Es könnte zu zahlreichen Insolvenzanträgen kommen, wenn die Bundesregierung keinen alternativen Plan bzw. keine weiterführenden Hilfen anbietet. Diese Maßnahme hat aber in jedem Fall kurzfristig dazu beigetragen, die Konjunktur zu stärken.

5 Fazit

Den – teilweise vorläufigen – Zahlen zufolge haben die zahlreichen Maßnahmen der Bundesregierung Wirkung gezeigt und die Wirtschaft sowie die Beschäftigten durch außerordentliche Investitionen stabilisiert. Die Steuereinnahmen fielen trotz des Rückgangs höher aus als zwischenzeitlich prognostiziert und die Sozialausgaben waren geringer als gedacht. Des Weiteren liegt die Schuldenquote der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls niedriger als prognostiziert und ist sogar die geringste, verglichen mit den G7-Mitgliedsstaaten (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Vorläufiger Haushaltsabschluss 2020 – G7-Mitgliedsstaaten



Quelle: Bundesfinanzministerium (2021a)

In Abbildung 22 ist zu sehen, dass die geplanten Mittel zur Unterstützung der Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie nicht in vollem Umfang eingesetzt werden mussten. Veranschlagt waren 508,5 Mrd. Euro, ausgegeben wurden 443,4 Mrd. Euro, was Minderausgaben von 9 Mrd. Euro entspricht. Dass weniger Mittel ausgegeben werden mussten, liegt augenscheinlich an den zahlreichen individuellen Maßnahmen, die die Regierung direkt zu Beginn der Krise eingesetzt hat, um Beschäftigte und Unternehmen zu unterstützen. Auch fielen die Steuereinnahmen im Jahr 2020 höher aus als zunächst gedacht und beliefen sich auf ganze 18,8 %. Eingenommen hat der Staat insgesamt 443,4 Mrd. Euro, ohne Nettokreditaufnahme 313 Mrd. Euro. Damit wird die Soll-Prognose von 290,7 Mrd. Euro um 22,2 Mrd. Euro übertroffen. Der Nettowert der aufgenommenen Kredite beträgt 130,5 Mrd. Euro und liegt damit rund 87 Mrd. Euro unter dem angenommenen Wert von 217,8 Mrd. Euro.

Abbildung 22: Vorläufiger Haushaltsabschluss 2020 - Gesamtübersicht

VORLÄUFIGER HAUSHALTSABSCHLUSS 2020 - ENTSCHLOSSENE HAUSHALTSPOLITIK WIRKT GESAMTÜBERSICHT			
	Soll 2020	Vorläufiges Ist 2020	mehr/weniger ggü. Soll
in Mrd. Euro			
Ausgaben	508,5	443,4	-65,1
Einnahmen	290,8	313,0	+22,2
Steuereinnahmen	264,4	283,3	+18,8
Verwaltungs-/Münzeinnahmen	26,3	29,7	+3,4
Nettokreditaufnahme	217,8	130,5	-87,3

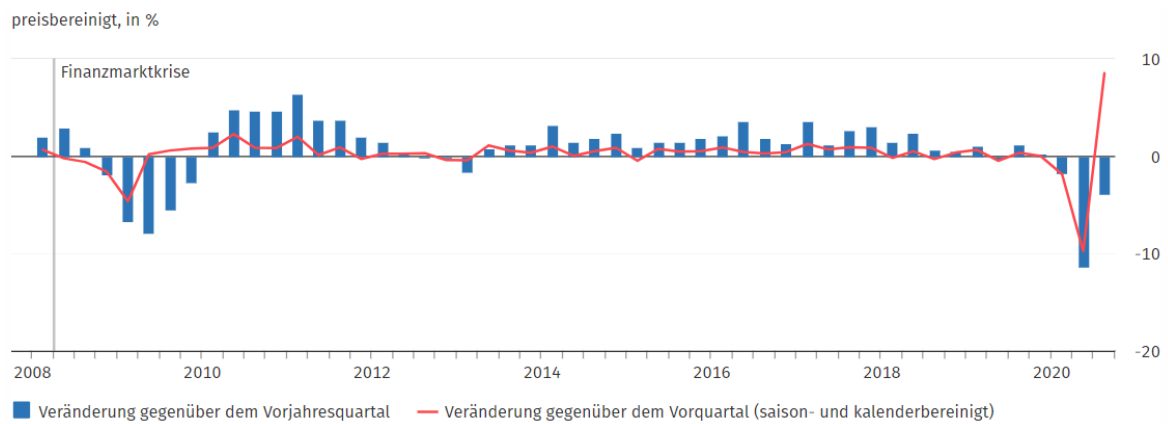
Quelle: Bundesfinanzministerium (2021a)

Ogleich die Maßnahmen gewirkt haben, sank das reale BIP 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5 %, was einer tiefen Rezession entspricht.⁸⁶ Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal deutlich zurückgegangen war (-9,8 %), stieg das reale BIP im dritten

⁸⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2021a.

Quartal kräftig an, und zwar um 8,5 %. Damit konnte der starke Rückgang, der zuvor zu verzeichnen gewesen war, etwas aufgeholt werden.

Abbildung 23: Entwicklung des BIP



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020i)

Nahezu in allen Wirtschaftsbereichen führte die Pandemie zu sinkenden Umsätzen, wovon vor allem der Dienstleistungssektor und das produzierende Gewerbe betroffen waren. Besonders im ersten Halbjahr des Jahres 2020 war die Industrie Einschränkungen unterworfen, was vorrangig an den zeitweilig gestörten Lieferketten lag. Der konjunkturelle Einbruch zeigt sich insbesondere in den Dienstleistungsbereichen wie Gastgewerbe, Handel und Verkehr. Dieser Wirtschaftsbereich lag 6,3 % unter der Wirtschaftsleistung von 2019.

In der folgenden Tabelle ist aufgelistet, wie die einzelnen Maßnahmen kurzfristig gewirkt haben. Dabei ist zu sehen, dass die Hilfen für Unternehmen besser angekommen sind als die Maßnahmen, die dafür gedacht waren, die Einkommen der Haushalte zu sichern. Der Kinderbonus war eine einmalige Zahlung und wurde zum Teil gespart, aber zum größeren Teil auch wieder in den Markt gepumpt und wird daher mit drei von fünf Sternen bewertet. Das Kurzarbeitergeld war das effektivste Instrument zur Stabilisierung der Einkommen, da viele Arbeitsplätze gesichert werden konnten und auf diese Weise auch der Staat Einsparungen vornehmen konnte. So kostet ein Arbeitsloser mehr als ein Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Mit dieser Maßnahme wurde das Ziel erreicht, sodass sie mit fünf von fünf möglichen Sternen bewertet wird. Die Senkung der Umsatzsteuer hat hingegen das damit gesetzte Ziel, vor allem einkommensschwache Haushalte zu unterstützen, verfehlt, da genau diese Gruppe kaum etwas von der Senkung gespürt hat. Profitiert haben eher einkommensstarke Haushalte, die größere Investitionen getätigt haben.

Abbildung 24: Wirkung der Maßnahmen

Maßnahme	Zielerreichung
<u>Für alle</u>	
Kinderbonus	***
Kurzarbeitergeld	*****
Umsatzsteuersenkung	*
<u>Für Unternehmen</u>	
Sofort- & Überbrückungshilfe	****
KfW-Programme	*****
Steuerliche Hilfsmaßnahmen	*****
Aussetzen von Insolvenzanträgen	*****

Quelle: eigene Darstellung

Bei den Unternehmen wurden mit den Hilfsmaßnahmen die entsprechenden Ziele besser erreicht. Die Sofort- und Überbrückungshilfe wird mit vier Sternen bewertet, da Unternehmen, die sie beantragen, zwar gut unterstützt werden, aber nicht direkt alle diese Hilfe beantragen konnten, die sie auch benötigten. Entsprechend wurden diese Hilfen immer stärker ausgeweitet, sodass stetig mehr Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler Unterstützung beantragen konnten. Die KfW-Sonderprogramme werden mit fünf Sternen bewertet. Das damit verbundene Ziel, Unternehmen schnell mit Liquidität zu versorgen, wurde erreicht, sodass sie sogar Investitionen tätigen können, um zukunftsorientiert zu arbeiten. Die steuerlichen Hilfsmaßnahmen für Unternehmen haben ebenfalls gewirkt. Diese konnten Steuern einsparen und überdies zurückfordern, um mit Liquidität versorgt zu sein. Auch konnten sie Steuerzahlungen aussetzen, wenn sie sich diese aufgrund der Krisensituation nicht leisten konnten. Das Aussetzen der Insolvenzanträge ist ebenfalls eine geeignete Hilfe, um Unternehmen über einen gewissen Zeitraum am Markt zu erhalten. Mit dieser Maßnahme wurde also das entsprechende Ziel für das Jahr 2020 erreicht. Fraglich ist jedoch, wie es im Jahr 2021 mit den Unternehmen weitergeht, die schon 2020 hätten Insolvenz beantragen sollen, dies aber nicht mussten.

Bei den Maßnahmen der Bundesregierung zum Zwecke der Stabilisierung der Wirtschaft handelt es sich vor allem um Maßnahmen, die kurzfristig wirken. Die meisten von ihnen fielen für das Jahr 2020 aber positiv aus und entfalten ihre komplette Wirkung vor allem im Zusammenspiel. Um am Markt bestehen zu bleiben, kann und muss ein Unternehmen eventuell sogar Überbrückungshilfe beantragen. Es profitiert von steuerlichen Hilfsmaßnahmen, kann seine Arbeitnehmer in Kurzarbeit schicken und im Notfall seinen Insolvenzantrag verzögern, um so die Chance zu haben, die Krise zu überstehen. Daran ist

ersichtlich, dass das Ziel nicht darin besteht, eine einzelne Maßnahme zu nutzen, sondern von den gegebenen Möglichkeiten die für sich passenden Hilfen wahrzunehmen.

Die Corona-Krise ist noch nicht überstanden. Im November 2020 wurde zunächst der Lockdown "light" ausgerufen und bald darauf der zweite harte Lockdown.. Zahlreiche Geschäfte und Dienstleister wie Friseure und Gaststätten mussten wieder schließen. Daraufhin kamen neue Überbrückungshilfen zum Einsatz, zunächst die Novemberhilfe, die dann zur Dezemberhilfe ausgeweitet wurde. Der zweite Lockdown zieht sich jedoch noch in das Jahr 2021, ein Ende ist nicht in Sicht. Die Bundesregierung muss demnach auch immer wieder ihre Hilfen ausweiten und fortführen. Nachdem sich die Konjunktur wie beschrieben im dritten Quartal des Jahres 2020 sehr gut erholt hatte, brach sie im vierten Quartal wieder stark ein. Wie lange sich diese Rezession hinzieht, ist noch nicht abzusehen, da Mutationen des Corona-Virus trotz der gestarteten Impfungen dafür sorgen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung auf unbestimmte Zeit eingehalten werden müssen. Somit wird es auch in naher Zukunft schwierig sein, die Ausgabenseite des Staates zu reduzieren. Die Schuldenquote wird weiter steigen und da nun auch das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht nicht mehr greift, werden viele Unternehmen nun doch Insolvenz beantragen müssen, da der erhoffte Aufschwung ausbleibt.

Literaturverzeichnis

- Baldwin, Richard; Weder di Mauro, Beatrice: Economics in time of Covid-19.
- Behnke, Nadine (2019): Der Konjunkturzyklus und seine Wirtschaftsauswirkungen. Online verfügbar unter <https://thinkaboutgeny.com/konjunkturzyklus>, zuletzt geprüft am 25.09.2020.
- Beznoska, Martin; Nieheus, Judith; Stockhausen, Maximilian (2020): IW-Kurzbericht 2020 Mehrwertsteuersenkung-Wahrnehmung. Online verfügbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2020/IW-Kurzbericht_2020_Mehrwertsteuersenkung-Wahrnehmung.pdf, zuletzt geprüft am 05.01.2021.
- Beznoska, Martin et al: IW-Kurzbericht_2020_Kinderbonus. Online verfügbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2020/IW-Kurzbericht_2020_Kinderbonus.pdf, zuletzt geprüft am 23.12.2020.
- Blanchard, Olivier; Illing, Gerhard (2014): Makroökonomie. Extras online. 6., aktualisierte Aufl. [der amerikan. Aufl.]. Hallbergmoos: Pearson (Wi - Wirtschaft).
- Bofinger, Peter (2020): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten. 5., aktualisierte Auflage (Wi - Wirtschaft).
- Bofinger, Peter; Dullien, Sebastian; Felbermayr, Gabriel; Fuest, Clemens; Hüther, Michael; Südekum, Jens; Di Weder Mauro, Beatrice (2020): Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen. In: *Wirtschaftsdienst (Hamburg, Germany: 1949)* 100 (4), S. 259–265. DOI: 10.1007/s10273-020-2628-0.
- Braunberger, Gerald (2009): Keynes für Jedermann. Die Renaissance des Krisenökonom: Frankfurter Allgemeine.
- Bundesagentur für Arbeit: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2020_ba146814.pdf, zuletzt geprüft am 07.01.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2021): Kurzarbeitergeld: aktuelle Informationen. Online verfügbar unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>, zuletzt aktualisiert am 06.01.2021, zuletzt geprüft am 06.01.2021.
- Bundesfinanzministerium: Steuer. In: *Glossareintrag*. Online verfügbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/S/008_Steuer.html?view=renderHelp, zuletzt geprüft am 12.10.2020.
- Bundesfinanzministerium (2020a): Eckpunkte für die Überbrückungshilfe. Online verfügbar unter https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/eckpunkte-fuer-das-konjunkturpaket.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 14.01.2021.
- Bundesfinanzministerium (2020b): Finanzielle Hilfen zur Abfederung der Coronakrise. Online verfügbar unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>, zuletzt aktualisiert am 11.01.2021, zuletzt geprüft am 11.01.2021.
- Bundesfinanzministerium (2020c): Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands. Online verfügbar unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>.

Bundesfinanzministerium (2020d): Konjunkturprogramm für Alleinerziehende. Online verfügbar unter

https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/Konjunkturprogramm-fuer-alle/Content/Downloads/konjunkturprogramm-fuer-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 24.12.2020.

Bundesfinanzministerium (2020e): Milliarden-Hilfsprogramme für alle Unternehmen. Online verfügbar unter

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>, zuletzt aktualisiert am 15.01.2021, zuletzt geprüft am 15.01.2021.

Bundesfinanzministerium (2020f): Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte. Online verfügbar unter

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>, zuletzt aktualisiert am 17.01.2021, zuletzt geprüft am 17.01.2021.

Bundesfinanzministerium (2020g): Schuldenbremse. Online verfügbar unter

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/S/Schuldenbremse.html?view=renderHelp>, zuletzt aktualisiert am 21.12.2020, zuletzt geprüft am 21.12.2020.

Bundesfinanzministerium (2021a): Vorläufiger Haushaltsabschluss 2020 – entschlossene Haushaltspolitik wirkt, zuletzt aktualisiert am 25.01.2021, zuletzt geprüft am 25.01.2021.

Bundesfinanzministerium (2021b): Steuerliche Hilfen für Unternehmen und Beschäftigte. Online verfügbar unter

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>, zuletzt aktualisiert am 01.02.2021, zuletzt geprüft am 01.02.2021.

Bundesministerium: Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Online verfügbar unter

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaeftigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 21.12.2020.

Bundesministerium der Finanzen (2019): Steuern von A bis Z, 43, 73, 79, 92, 95.

Bundesministerium der Finanzen (2020a): Monatsbericht des BMF. Online verfügbar unter

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/12/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-2-steuereinnahmen-november-2020_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 22.01.2021.

Bundesministerium der Finanzen (2020b): Monatsbericht des BMF. Online verfügbar unter

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/12/Inhalte/Kapitel-4-Wirtschafts-und-Finanzlage/4-3-entwicklung-des-bundeshaushalts_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 22.01.2021.

Bundesministerium der Finanzen (2021): Bundesfinanzministerium - Das Konjunkturprogramm für alle in Deutschland. Online verfügbar unter

<https://bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/Konjunkturprogramm-fuer-alle/zusammen-durch-starten.html>, zuletzt aktualisiert am 06.01.2021, zuletzt geprüft am 06.01.2021.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): 100 Tage KfW-Corona-Hilfe:

Zehntausende Unternehmen profitieren von Unterstützung des Bundes im Kampf gegen Folgen der Pandemie. BMWI. Online verfügbar unter

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200630-100-tage-kfw-corona-hilfe.html>, zuletzt aktualisiert am 18.01.2021, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2020): Überbrückungshilfen. Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020/2020-11-ueberbrueckungshilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Bundesregierung (2020a): Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wird verlängert. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/insolvenzaussetzungsgesetz-1781394>, zuletzt aktualisiert am 17.01.2021, zuletzt geprüft am 17.01.2021.

Bundesregierung (2020b): Epidemien bekämpfen - schnell handeln. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/epidemie-bund-kompetenzen-1733634>, zuletzt geprüft am 27.12.2020.

Bundesregierung (2020c): Kinderbonus: Zweite Rate wird ausgezahlt. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kinderbonus-fragen-antworten-1782394>, zuletzt aktualisiert am 23.12.2020, zuletzt geprüft am 23.12.2020.

Bundesregierung (2020d): Mehrwertsteuer sinkt zum 1. Juli. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-mehrwertsteuersenkung-1764364>, zuletzt aktualisiert am 24.12.2020, zuletzt geprüft am 24.12.2020.

Clement, Prof. Dr. Reiner; Terlau, Prof. Dr. Wiltrud; Kly, Prof. Dr. Manfred; Rheinbach, Augustin (2013): Angewandte Makroökonomie. 5. Aufl.: Vahlen.

Creditreform Magazin (2019): Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - Creditreform Magazin. Online verfügbar unter <https://creditreform-magazin.de/mittelstandsbotschafter/foerdermoeglichkeiten-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-kmu/>, zuletzt aktualisiert am 24.04.2019, zuletzt geprüft am 15.12.2020.

Datev (2020): Corona-Überbrückungshilfe: Vergleich der 1. und 2. Phase - Förderbedingungen und Fördersätze. Dok.-Nr. 1018760. Online verfügbar unter file:///C:/Users/Vikto/Downloads/Dokument_1018760.pdf, zuletzt geprüft am 14.01.2021.

Dieckheuer, Gustav (2003): Makroökonomik. Theorie und Politik. 5., vollst. überarb. Aufl. Berlin: Springer (Springer-Lehrbuch).

Dr. Giffey, Franziska (2020): Echter familienpolitischer Wumms. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/dr--franziska-giffey---echter-familienpolitischer-wumms-/156560>, zuletzt aktualisiert am 23.12.2020, zuletzt geprüft am 23.12.2020.

ENKE - Steuerberater Jena, Remptendorf, Kahla (2021): Steuerberater Antrag Zuschuss auf Überbrückungshilfe Corona - ENKE - Steuerberater Jena, Remptendorf, Kahla. Online verfügbar unter <https://www.stb-enke.de/loesungen/steuerberater-antrag-zuschuss-ueberbrueckungshilfe-corona>, zuletzt aktualisiert am 18.01.2021, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Felderer, Bernhard; Homburg, Stefan (2005): Makroökonomik und neue Makroökonomik. 9., verbesserte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer (Springer-Lehrbuch). Online verfügbar unter http://deposit.dnb.de/cgi-bin/dokserv?id=2611817&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

Fritsche, Jan Philipp; Harms, Patrick Christian (2020): Corona-Krise: (Wirtschafts-)politische Perspektiven: Die Reflexe aus der Finanzkrise sind nicht genug! In: Wirtschaftsdienst (Hamburg, Germany : 1949) 100 (4), S. 266–271. DOI: 10.1007/s10273-020-2630-6.

Gemeinschaftsdiagnose #1-2020 (2020): Wirtschaft unter Schock - Finanzpolitik hält dagegen.

Goecke, Henry; Rusche, Christian (2020): Erste Effekte sichtbar. In: IW-Kurzbericht (90). Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-kurzberichte/beitrag/henry-goecke-christian-rusche-erste-effekte-sichtbar-481527.html>.

Heise, Arne (2005): Einführung in die Wirtschaftspolitik: Grundlagen, Institutionen, Paradigmen. 1. Aufl.: UTB.

Hickel, Rudolf (2006): Keynes ist tot – Es lebe die keynessche Theorie zum sechzigsten Todestag von John Maynard Keynes, 1 ff. Online verfügbar unter http://www.sinsys.business.t-online.de/m0806_keynes.pdf, zuletzt geprüft am 05.10.2020.

Hutter, Christian; Weber, Enzo (2020): Corona-Krise: die transformative Rezession. In: Wirtschaftsdienst (Hamburg, Germany : 1949) 100 (6), S. 429–431. DOI: 10.1007/s10273-020-2676-5.

ifo Institut (2020): Kurzarbeit erfasst fast alle Branchen | Pressemitteilung. Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/node/55086>, zuletzt aktualisiert am 05.05.2020, zuletzt geprüft am 08.01.2021.

ifo Institut; Lars P. Feld; Martin Beznoska; Oliver Holtemöller; Hans-Peter Burghof; Ulrike Neyer et al. (2020): Rekordschulden gegen Corona-Folgen - was kann sich der Staat leisten?

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft für SVR: Arbeitspapier 08/2020 – Tabellenband: Fragen zur Mehrwertsteuersenkung und zum Konsum- und Sparverhalten. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_08_2020.pdf, zuletzt geprüft am 05.01.2021.

Institut für Weltwirtschaft (2020): Deutsche Wirtschaft im Herbst 2020. Online verfügbar unter https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_71_2020-Q3_Deutschland_DE_.pdf, zuletzt geprüft am 20.11.2020.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020): KfW-Unternehmerkredit (037, 047). Online verfügbar unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/), zuletzt aktualisiert am 17.01.2021, zuletzt geprüft am 17.01.2021.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (2021): Informationen für Medienvertreter und Multiplikatoren: KfW-Corona-Hilfe. Online verfügbar unter <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-2.html>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2021, zuletzt geprüft am 14.01.2021.

Maack, Klaus; Haves, Jakob; Homann, Birte; Schmid, Katrin (2013): Die Zukunft des Gastgewerbes. Beschäftigungsperspektiven im deutschen Gastgewerbe. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung (Edition der Hans-Böckler-Stiftung Personalarbeit im Betrieb, 188). Online verfügbar unter https://www.econstor.eu/bitstream/10419/116429/1/edition_hbs_188.pdf, zuletzt geprüft am 16.12.2020.

Mankiw, N. Gregory; Taylor, Mark P. (2012): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. 5. Aufl.: Schäffer-Poeschel.

Meyer, Birgit (2020): Globale Wertschöpfungsketten: Wie das Coronavirus die Wirtschaft beeinflusst. Wie anfällig sind globale Wertschöpfungsketten in Krisenzeiten? In: *Ökonomieblog*. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.de/story/2000115568984/globale-wertschoepfungsketten-wie-das-coronavirus-die-wirtschaft-beeinflusst>, zuletzt geprüft am 15.11.2020.

Michelsen, Claus; Clemens, Marius; Hanisch, Max; Junker, Simon; Kholodilin, Konstantin A.; Schlaak, Thore (2020): Coronavirus Plunges the German Economy into Recession: DIW Economic Outlook.

Osman, Yasmin (2020): Corona: So kommen Unternehmen an den KfW-Schnellkredit. In: *Handelsblatt*, 07.04.2020. Online verfügbar unter

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/corona-finanzhilfen-so-kommen-unternehmen-an-den-kfw-schnellkredit/25720454.html>, zuletzt geprüft am 17.01.2021.

Rogall, Holger (2015): Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre. Volkswirtschaftslehre für Studierende des 21. Jahrhunderts. Unter Mitarbeit von Katharina Gapp. 2., grundlegend überarbeitete Auflage. Marburg: Metropolis-Verlag (Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft, Band 17).

Rosenschon, Astrid; Boss, Alfred (2002): Subventionen in Deutschland: Quantifizierung und finanzpolitische Bewertung. In: *IW-Kurzbericht* (392 / 393).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: SG 2020: Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der Corona-Pandemie.

Schneider, Tom (2020): Gesenkte Mehrwertsteuer: Signal ohne Signalwirkung. In: *tagesschau* 2020, 12.11.2020. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/mehrwertsteuer-senkung-diskussion-101.html>, zuletzt geprüft am 03.01.2021.

Statista (2020): Deutsche Exporte und Importe 2019-2020 | Statista. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/151631/umfrage/deutsche-exporte-und-importe/>, zuletzt aktualisiert am 17.12.2020, zuletzt geprüft am 17.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2020a): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Konjunktur (in Deutschland). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html#arbeitsmarkt>, zuletzt aktualisiert am 01.12.2020, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2020b): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Konjunktur (in Deutschland). Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html#arbeitsmarkt>, zuletzt aktualisiert am 07.12.2020, zuletzt geprüft am 16.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2020c): Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2020 um 10,1% niedriger als im Vorquartal. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_287_811.html.

Statistisches Bundesamt (2020d): Produktion im April 2020: -17,9 % saisonbereinigt zum Vormonat. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_204_421.html, zuletzt aktualisiert am 08.06.2020, zuletzt geprüft am 12.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2020e): April 2020: Rückgang der Erwerbstätigkeit um 0,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_196_132.html, zuletzt aktualisiert am 09.06.2020, zuletzt geprüft am 21.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2020f): Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Verbraucherpreise. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_215_611.html, zuletzt aktualisiert am 15.06.2020, zuletzt geprüft am 05.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2020g): Gastgewerbeumsatz im April 2020 um fast 76% zum Vorjahresmonat eingebrochen. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_220_45213.html, zuletzt aktualisiert am 25.06.2020, zuletzt geprüft am 12.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2020h): Januar bis September 2020: 13,1% weniger Unternehmensinsolvenzen als in den ersten neun Monaten 2019. Online verfügbar unter

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/12/PD20_522_52411.html, zuletzt aktualisiert am 18.12.2020, zuletzt geprüft am 21.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2020i): Bruttoinlandsprodukt (BIP) / Wirtschaftswachstum. Online verfügbar unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html#BIP>, zuletzt geprüft am 21.01.2021

Statistisches Bundesamt (2021a): Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0% gesunken. Online verfügbar unter

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html, zuletzt geprüft am 25.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2021b): Registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Gebietsstand. Online verfügbar unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrab003ga.html>, zuletzt aktualisiert am 06.01.2021, zuletzt geprüft am 08.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2021c): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Konjunktur (in Deutschland). Online verfügbar unter

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html#insolvenzverfahren>, zuletzt aktualisiert am 11.01.2021, zuletzt geprüft am 21.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2021d): Oktober 2020: 31,9 % weniger Unternehmensinsolvenzen als im Oktober 2019. Online verfügbar unter

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_015_52411.html, zuletzt aktualisiert am 11.01.2021, zuletzt geprüft am 14.01.2021.

Stiglitz, Joseph E.; Walsh, Carl E.; Ladstätter, Gerd (2013): Makroökonomie. 4., überarb. und aktualisierte Aufl. München: Oldenbourg (Volkswirtschaftslehre, / von Joseph E. Stiglitz; Carl E. Walsh. Aus d. Engl. übers. von Gerd Ladstätter; Bd. 2).

Tilman, Steffen (2020): Corona-Hilfsprogramme: Milliarden von begrenzter Wirkung. In: *Die Zeit*, 13.11.2020. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-11/corona-hilfen-budget-wirkung-antrag-formulare>, zuletzt geprüft am 18.01.2021.

Weil, Sebastian (2020): Fiskalpolitik. Eine Betrachtung von Wirkungen und Grenzen. 1. Auflage. München: GRIN Verlag.

Weltgesundheitsorganisation Europa (2020): Pandemie der Coronavirus-Krankheit (CoV-19).

Online verfügbar unter <https://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19>, zuletzt geprüft am 27.12.2020.

Wohlmann, Monika; Rebeggiani, Luca (2020): Fluch und Segen globaler Wertschöpfungsketten angesichts der aktuellen Coronavirus-Krise. In: *FOM Hochschule*, S. 2–3., zuletzt aktualisiert am 23.11.2020, zuletzt geprüft am 11.12.2020.

Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Viktoria Stein, an Eides Statt, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt habe. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen (direkte oder indirekte Zitate) habe ich unter Benennung der Autorin/des Autors und der Fundstelle als solche kenntlich gemacht. Sollte ich die Arbeit anderweitig zu Prüfungszwecken eingereicht haben, sei es vollständig oder in Teilen, habe ich die Prüferinnen/Prüfer und den Prüfungsausschuss hierüber informiert.

Berlin, 12.02.2021

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Stein', with a stylized flourish at the end.

Unterschrift